

# Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Hersfeld-Rotenburg



An die  
Mitglieder des Kreistages  
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
-----

36251 Bad Hersfeld, 06.12.2018

✉ Friedloser Straße 12

☎ 06621 / 87-9501

📞 06621 / 87-9502

nachrichtlich  
an die Mitglieder des Kreisausschusses

## **15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Hersfeld-Rotenburg am 17.12.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 15. Sitzung der XI. Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Hersfeld-Rotenburg am

**Montag, den 17.12.2018, 14:30 Uhr,**  
**in Bad Hersfeld, Friedloser Str. 12, Kreistagssitzungssaal,**

ein.

### Tagesordnung

#### I.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Schließung des Protokolls der Kreistagssitzung vom 12. November 2018
- 4 Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

#### II.

- 1 Beratung und Beschlussfassung betreffend (XI/165)  
1. Bericht zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan
- 2 Beratung und Beschlussfassung betreffend (XI/166)  
Fünfter Frauenförder- und Gleichstellungsplan
- 3 Erörterung der Beteiligungsberichte gemäß § 123 a HGO für das (XI/167)  
Geschäftsjahr 2017
- 4 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gem. §13 der Geschäftsordnung (XI/168)  
betreffend  
Sperrmerk für Teilergebnishaushalt 28 10 100 Pos. 15 Konto 71 22  
000 - Kultur-, Vereins-und Ehrenamtsförderung

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| 5 | Antrag der SPD Kreistagfraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung<br>betreffend<br>Hersfeld-Rotenburg soll Modellregion für den Ländlichen Raum für den<br>G5-Standard im Mobilfunk werden | (XI/169) |
| 6 | Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion gem. § 19 der Geschäftsordnung<br>betreffend<br>Ehemaliges Kreisaltzentrum Rotenburg an der Fulda   | (XI/170) |

Die Arbeitsunterlagen (Drucksachen) sind beigelegt und dienen auch den Beratungen in den noch stattfindenden Ausschuss-Sitzungen.

Horst Hannich  
Vorsitzender des Kreistags



# Niederschrift

über die  
**15. Sitzung des XI. Kreistages  
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
am Montag, den 17. Dezember 2018, 14:30 Uhr,  
in Bad Hersfeld, Friedloser Str. 12, Kreistagssitzungssaal**

---

Anwesend sind:

I.	Horst Hannich, Schenkklengsfeld, als Vorsitzender	SPD
II.	die Mitglieder des Kreistages:	
	Manfred Fehr, Rotenburg an der Fulda	SPD
	Torsten Warnecke, Bad Hersfeld	SPD
	Ralf Orth, Philippsthal (Werra)	SPD
	Manfred Koch, Kirchheim	SPD
	Dirk Noll, Friedewald	SPD
	Ralf Hilmes, Nentershausen	SPD
	Karsten Vollmar, Bad Hersfeld	SPD
	Bärbel Führer, Philippsthal (Werra)	SPD
	Helmut Opfer, Niederaula	SPD
	Petra Wiesenberg, Niederaula	SPD
	Helmut Miska, Ronshausen	SPD
	Tabea Heipel-Krug, Breitenbach am Herzberg	SPD
	Hans-Albert Pfaff, Hohenroda	SPD
	Jörg Schäfer, Hohenroda	SPD
	Bernd Stahl, Friedewald	SPD
	Susanne Lauter, Bad Hersfeld	SPD
	Hein-Peter Möller, Haunetal	SPD
	Herbert Höttl, Bebra	CDU
	Timo Lübeck, Haunetal	CDU
	Christian Grunwald, Rotenburg an der Fulda	CDU
	Horst Groß, Bebra	CDU
	Walter Glänzer, Neuenstein	CDU
	Dana Kerst, Bebra	CDU
	Markus Becker, Ronshausen	CDU
	Andreas Börner, Rotenburg an der Fulda	CDU
	Friedhelm Diegel, Alheim	CDU
	Silvia Schoenemann, Bad Hersfeld	CDU
	Jan-Ulrich Saal, Bad Hersfeld	CDU
	Renate Kohrock, Wildeck	CDU
	Wilfried Erbe, Philippsthal (Werra)	CDU
	Wolfgang Curth, Kirchheim	CDU
	Roland Urstadt, Neuenstein	CDU
	Peter Fricke, Bad Hersfeld	AfD
	Gerhard Schenk, Bebra	AfD
	Stefan Wild, Rotenburg an der Fulda	AfD
	Olga Weinert, Nentershausen	AfD

Ina Uhlig, Niederaula	AfD
Marion Hartmann, Niederaula	AfD
Bruno Kühl, Bad Hersfeld	AfD
Christa von Baumbach, Bad Hersfeld	GRÜNE
Nina Weise-Hübner, Bad Hersfeld	GRÜNE
Christian Eimer, Wildeck	GRÜNE
Hans-Georg Vierheller, Bad Hersfeld	FWG
Kurt Modenbach, Hauneck	FWG
Klaus-Dieter Erbe, Philippsthal (Werra)	FWG
Bernd Böhle, Bad Hersfeld	FDP
Rolf Malachowski, Bad Hersfeld	FDP
Hartmut Thuleweit, Bad Hersfeld	LINKE
Nachfolgende Abgeordnete fehlen entschuldigt:	
Georg Lütke, Alheim	SPD
Bernd Holzhauer, Bebra	SPD
Christiane Sprenger, Wildeck	SPD
Nicole Leidenfrost, Bebra	SPD
Horst Taube, Bebra	CDU
Christian Stahl, Bad Hersfeld	CDU
Bianca Becker, Heringen (Werra)	CDU
Manfred Reinhard, Niederaula	AfD
Kaya Kinkel, Wildeck	GRÜNE
Jörg Brand, Bebra	FWG
Timo Krause, Bad Hersfeld	FDP
Horst Zanger, Bad Hersfeld	LINKE
III. Die Mitglieder des XI. Kreisausschusses:	
Thomas Giese, Bad Hersfeld	SPD
Alfred Rost, Heringen (Werra)	SPD
Herbert Heisterkamp, Ronshausen	SPD
Karsten Backhaus, Neuenstein	CDU
Heinz Schlegel, Rotenburg an der Fulda	CDU
Jürgen Schäfer, Neuenstein	CDU
Wolfgang Heidsiek, Bad Hersfeld	AfD
Klaus Renschler, Haunetal	GRÜNE
Anja Zilch, Philippsthal	FWG
Werner David, Hohenroda	FDP
IV. Landrat Dr. Michael H. Koch	
V. Erste Kreisbeigeordnete Elke Kühnholz	
VI. Oberamtsrat Martin Glöckner als Protokollführer	

-----

#### **Tagesordnungspunkt I / 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Kreistagsvorsitzende eröffnet die Sitzung des Kreistages um 14:30 Uhr; dabei stellt er sowohl die ordnungsgemäße Einladung als auch die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

Der Vorsitzende begrüßt besonders die Schülerinnen und Schüler der Klasse 12 FOS, Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung der Beruflichen Schulen Bebra in Begleitung von Herrn Linke, die an der heutigen Kreistagssitzung bis 15:30 Uhr teilnehmen werden.

#### **Tagesordnungspunkt I / 2: Feststellung der Tagesordnung**

Da keine Dringlichkeits- oder Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende die mit Einladung vom 29.11.2018 übermittelte sowie amtlich bekannt gemachte Tagesordnung so fest.

#### **Tagesordnungspunkt I / 3: Schließung des Protokolls der Kreistagssitzung vom 12. November 2018**

Der Kreistagsvorsitzende erklärt, da keine Einwände vorliegen, die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 12. November 2018 für geschlossen.

#### **Tagesordnungspunkt I / 4: Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden**

##### **Anfrage der GRÜNE-Kreistagsfraktion betr. Ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen und Männern – Drucksache Nr. XI/164, TOP II/9 der Kreistagssitzung vom 12.11.2018**

Landrat Dr. Koch hat in der letzten Kreistagssitzung die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu Protokoll gegeben. Diese wurde bereits vor Protokollversand dem Kreistags- sowie den Fraktionsvorsitzenden am 16.11.2018 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Etwaige Zusatzfragen waren bis zum Antragsende der Kreistagssitzung vom 17.12.2018, d. h. bis spätestens Mittwoch, 28.11.2018, im Kreistagsbüro schriftlich einzureichen.

Da bis 28.11.2018 keine Zusatzfragen vorgelegt wurden, ist die o. g. Anfrage damit erledigt.

#### **Tagesordnungspunkt II / 1: Beratung und Beschlussfassung betr. 1. Bericht zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan - Drucksache-Nr. XI/165**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig den ersten Bericht zum vierten Frauenförderplan einschließlich der Stellungnahmen des Personalrates sowie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Sache sprechen die Abg. Heipel-Krug (SPD) und Wild (AfD).

**Beschluss:**

**Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt den ersten Bericht zum vierten Frauenförderplan einschließlich der Stellungnahmen des Personalrates sowie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten einstimmig zur Kenntnis.**

**Tagesordnungspunkt II / 2: Beratung und Beschlussfassung betr. Fünfter Frauenförder- und Gleichstellungsplan – Drucksache-Nr. XI/166**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg einstimmig bei einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Zur Sache sprechen die Abg. von Baumbach (GRÜNE), Wild (AfD), B. Stahl (SPD), Weise-Hübner (GRÜNE), Malachowski (FDP) und Fraktionsvorsitzender Höttl (CDU).

**Beschluss:**

**Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt den fünften Frauenförder- und Gleichstellungsplan einschließlich der Stellungnahmen des Personalrates sowie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis und beschließt diesen.**

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>SPD-Fraktion</b>	<b>dafür</b>
	<b>CDU-Fraktion</b>	<b>dafür</b>
	<b>GRÜNE-Fraktion</b>	<b>dafür</b>
	<b>FWG-Fraktion</b>	<b>dafür</b>
	<b>FDP-Fraktion</b>	<b>dafür</b>
	<b>Linke-Fraktion</b>	<b>dafür</b>
	<b>AfD-Fraktion</b>	<b>dagegen</b>

**Tagesordnungspunkt II / 3: Erörterung der Beteiligungsberichte gemäß § 123 a HGO für das Geschäftsjahr 2017– Drucksache-Nr. XI/167**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig die als Anlage beigefügten Beteiligungsberichte gemäß § 123 a HGO des Landkreises Hersfeld-Rotenburg der

- Klinikum Bad Hersfeld GmbH
- Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH
- Dienstleistungs- und Gründerzentrum Bad Hersfeld GmbH
- Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH
- Hersfelder Eisenbahn GmbH
- EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH
- Breitband Nordhessen GmbH

für das Geschäftsjahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

-----  
Landrat Dr. Koch berichtet ausführlich über die Entwicklung der Klinikum Bad Hersfeld GmbH mit ihren Tochtergesellschaften.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Beschluss:**

**Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt die als Anlage beigefügten Beteiligungsberichte gemäß § 123 a HGO des Landkreises Hersfeld-Rotenburg der**

- **Klinikum Bad Hersfeld GmbH**
- **Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH**
- **Dienstleistungs- und Gründerzentrum Bad Hersfeld GmbH**
- **Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH**
- **Hersfelder Eisenbahn GmbH**
- **EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH**
- **Breitband Nordhessen GmbH**

**für das Geschäftsjahr 2017 einstimmig zur Kenntnis.**

**Tagesordnungspunkt II / 4: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Sperrvermerk für Teilergebnishaushalt 28 10 100 Pos. 15 Konto 71 22 000 - Kultur-, Vereins- und Ehrenamtsförderung – Drucksache-Nr. XI/168**

Zur Sache spricht Fraktionsvorsitzender Höttl (CDU), der den vorliegenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wie folgt ändert:

*„Der Kreisausschuss wird gebeten, die in der Kreistagssitzung vom 12. November 2018 beschlossenen zusätzlichen Mittel für die Kultur- Vereins- und Ehrenamtsförderung in Höhe von 42.000 € vorerst nicht auszuzahlen.*

*Für die Gewährung und Auszahlung dieser Mittel sind vom Kreisausschuss allgemein verbindliche Regeln zu erlassen. Die Bewilligung und Auszahlung kann nach Verabschiedung dieser Regelungen vom Kreisausschuss auf Antrag nur dann vorgenommen werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.“*

Dazu sprechen Abg. Warnecke (SPD), Fraktionsvorsitzender Böhle (FDP), Abg. Grunwald (CDU), Fraktionsvorsitzender Fricke (AfD), Landrat Dr. Koch sowie Abg. Eimer (GRÜNE) und Vierheller (FWG).

Da sich kein Widerspruch erhebt, lässt der Vorsitzende sodann über den wie o. g. geänderten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen:

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Kreisausschuss wird gebeten, die in der Kreistagssitzung vom 12. November 2018 beschlossenen zusätzlichen Mittel für die Kultur- Vereins- und Ehrenamtsförderung in Höhe von 42.000 € vorerst nicht auszuzahlen.*

*Für die Gewährung und Auszahlung dieser Mittel sind vom Kreisausschuss allgemein verbindliche Regeln zu erlassen. Die Bewilligung und Auszahlung kann nach Verabschiedung dieser Regelungen vom Kreisausschuss auf Antrag nur dann vorgenommen werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.*

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>CDU-Fraktion</b>	<b>dafür</b>
	<b>AfD-Fraktion</b>	<b>dafür</b>
	<b>SPD-Fraktion</b>	<b>dagegen</b>
	<b>GRÜNE-Fraktion</b>	<b>dagegen</b>

**FWG-Fraktion**            *dagegen*  
**FDP-Fraktion**            *dagegen*  
**LINKE-Fraktion**         *dagegen*

Mit vorliegendem Abstimmungsergebnis ist der wie vor genannte, geänderte Antrag der CDU-Kreistagsfraktion mehrheitlich abgelehnt.

**Tagesordnungspunkt II / 5:**            **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. Hersfeld-Rotenburg soll Modellregion für den Ländlichen Raum für den G5-Standard im Mobilfunk werden – Drucksache-Nr. XI/169**

Abg. Warnecke (SPD) begründet den vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gem. Drucksache Nr. XI/169.

Abg. Lübeck (CDU) spricht zur Sache und legt folgenden Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zu o. g. Ausgangsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vor und begründet diesen:

1. *Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sich mit den in der Breitband Nordhessen GmbH vertretenen Landkreisen abzustimmen, um sich dann gemeinsam als Modellregion für den G5 – Mobilfunk-Standard für eine flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum zu bewerben.*

Zum Tagesordnungspunkt sprechen Landrat Dr. Koch und Fraktionsvorsitzender Fehr (SPD), der sich mit dem Vorschlag des Landrates auf Verweisung der vorliegenden Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Gesundheit zur weiteren Beratung einverstanden erklärt.

Da sich auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden kein Widerspruch erhebt, lässt dieser über die Verweisung des Ausgangsantrages, Drucksache Nr. XI/169 sowie des vorliegenden Änderungsantrages der CDU-Kreistagsfraktion in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Gesundheit zur weiteren Beratung abstimmen.

**Beschluss:**

***Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt, den vorliegenden Antrag, Drucksache Nr. XI/169 sowie den Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion an den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Gesundheit zur weiteren Beratung zu überweisen.***

**Abstimmungsergebnis:    *einstimmig ohne Enthaltungen***

**Tagesordnungspunkt II / 6:**            **Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion betr. Ehemaliges Kreisaltenzentrum Rotenburg an der Fulda - Drucksache-Nr. XI/170**

Landrat Dr. Koch beantwortet die Anfrage. Da keine Zusatzfragen vorliegen, ist die Anfrage damit erledigt.



### Information des Kreistages über den Haushaltsvollzug 2018: Vorlage des Budgetberichts II/2018 (Stand: 30. September 2018) an den Kreistag

Der Budgetbericht II/2018 wird in die Niederschrift eingefügt.

Gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung wird der Kreistag im Rahmen einer produktbezogenen Berichtspflicht durch den Kreisausschuss über den Verlauf des Haushaltsvollzuges informiert.

Der zweite Budgetbericht des Jahres 2018 weist alle geplanten und gebuchten Erträge und Aufwendungen zum Budgetstichtag 30.09.18 aus und gibt eine Prognose auf die Entwicklung bis zum Jahresende.

Der vom Kreistag am 12. Dezember 2016 (geändert am 20. Februar 2017) beschlossene Haushaltsplan 2018 weist im Ergebnishaushalt einen jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1.691.834 € aus, der sich aufgrund der Resteübertragung (KT Beschluss am 07.05.2018) auf 1.488.164 € reduziert.

Anhand des zweiten Budgetberichts zeichnet sich ab, dass der geplante Überschuss um ca. 2,4 Mio. Euro übertroffen werden könnte.

- Verschlechterung des Personalbudgets ca. 1,3 Mio. € (zum 30.06.18 = 1,7 Mio. €).
- Verbesserung der Produktbudgets saldiert knapp 3,7 Mio. € (zum 30.06.18 = 0,4 Mio. €)

Im ersten Budgetbericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich im Laufe des Jahres noch weitere Verbesserungen ergeben werden, da erfahrungsgemäß die produktverantwortlichen Kolleginnen und Kollegen sehr vorsichtig prognostizieren und Budgetverschlechterungen schneller anmelden als Budgetverbesserungen.

Aufgrund der hohen Abweichung zwischen dem ersten und zweiten Budgetbericht 2018 wird die Prognose der (möglichen) Verbesserungen zukünftig vom Fachdienst Finanzen nochmals gesondert abgefragt. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ersten Budgetbericht 2018 sind in folgender Übersicht aufgelistet

Sachverhalt	Betrag in Mio. € ca.
Anpassung FAG Mittel aufgrund der endgültigen Festsetzung (Zuweisungen zu Straßen, LWV Umlage)	0,5
Asyl / Migration (Entmietungen, höhere Gebühren und bessere Auslastung in Gemeinschaftsunterkünften, geringere Honorare)	0,8
Elektronische Akte wird nicht in 2018 sondern erst in 2019 eingeführt	0,5
Nachzahlung des Bundes für Kosten der Unterkunft (KdU) aus 2017 sowie geringere Fallzahlen im Rahmen der KdU 2018	1,0
Entlastungen im Personalbudget (Überschreitung reduziert sich von 1,7 Mio. auf 1,3 Mio.)	0,4

Die wesentlichen<sup>1</sup> Veränderungen der Budgets sind in folgender Tabelle aufgezeigt:

<sup>1</sup> Wesentlich sind Veränderungen ab 20 TEUR

Produkt Nr.	Name	positiv	negativ	Erläuterung
1110500	Rechnungsprüfung		70.206	Die Prüfungsgebühren können nicht in der geplanten Höhe realisiert werden
1111200	EDV-Service	78.691		geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
1111300	Verwaltungsgebäude		41.560	Höhere Mietaufwendungen (Berliner Straße) führen trotz Einsparungen im Bereich der Energie zu der ausgewiesenen Abweichung
1220100	Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten	22.253		Höhere Gebühreneinnahmen, insbesondere in den Bereichen Ausländer- und Waffenwesen
1220200	Verkehrswesen einschließlich KFZ-Zulassungen	158.332		Höhere Gebühreneinnahmen (neuer Aufgabenbereich im Großraum-/Schwertransport, Gebührenerhöhungen)
1220400	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		26.244	Geringere Gebühreneinnahmen (Fleischuntersuchung u. a. durch Wegfall der Trichinenuntersuchungsgebühr bei Wildschweinen)
1220500	Wasser- und Bodenschutz	37.000		Höhere Gebühreneinnahmen (Zusatzgenehmigungen im Rahmen des Breitbandausbaus).
2180100	Gesamtschulen	188.621		Geringere Energiekosten (27 TEUR), Veränderungen im Schulservice (Abweichungen gleichen sich aus, zentrale Planansätze)
2180300	Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe		27.954	Geringere Energiekosten (12 TEUR), Veränderungen im Schulservice (Abweichungen gleichen sich aus, zentrale Planansätze)
2210100	Förderschulen	24.864		geringere Beschulungskosten (Gastschulbeiträge) 40 TEUR, höhere Zuweisungen f. Betreuung 10 TEUR. Veränderungen im Schulservice (Abweichungen gleichen sich aus, zentrale Planansätze)

2310100	Berufliche Schulen	65.623		höhere Gastschulbeiträge, höhere Schadensersatzleistungen sowie geringere Energiekosten
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>positiv</b>	<b>negativ</b>	<b>Erläuterung</b>
2520500	Archivierung	22.000		Zuweisung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
2630100	Musikschule		28.320	Musikschulgebühren gehen nicht in der geplanten Höhe ein.
2720100	Medienservice		29.980	Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen wegen Umgestaltung der Büroräume
3110100	Soziale Grundsicherung des Lebensunterhaltes für nicht Erwerbsfähige	553.932		Höhere Transfererträge (Rückzahlungen von privaten und öffentlichen Kostenträgern ) Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E-Akte war für 2018 geplant, wird aber erst in 2019 realisiert)
3110200	Hilfen für Seniorinnen und Senioren	875.165		Geringere Transferaufwendungen (Pflegestärkungsgesetze führen erst mit Zeitverzögerungen zu Mehraufwendungen)
3110300	Integration von behinderten und benachteiligten Menschen		500.860	Erhöhte Aufwendungen im Bereich der Schulbegleitungen/Inklusion
3120100	Soziale Grundsicherung des Lebensunterhaltes sowie Vermittlung von Erwerbsfähige	1.296.433		Geringere Sach- und Dienstleistungen 280 TEUR (Einführung der E-Akte wird in 2018 nicht mehr durchgeführt). Höhere Transfererträge durch Nachzahlung des Bundes für Kosten der Unterkunft (KdU) aus 2017 ca. 420 TEUR. Verbesserungen im Transferbudget durch sinkende Fallzahlen im Bereich der KdU (trotz erhöhten Gebühren für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften)

3130100	Hilfen für Asylbewerber	1.024.871		Die lt. Satzung anfallenden Gebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften sind höher als geplant und wurden rückwirkend zum 01.01.2017 erhoben. Eine verbesserte Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte führt zu Entmietungen im Wohnungsbe- reich
3410100	Finanzielle Hilfen nach dem UVG		404.200	Höhere Transferaufwendungen (mehr Anspruchsberechtigte aufgrund einer Gesetzesänderung in 2017)
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>positiv</b>	<b>negativ</b>	<b>Erläuterung</b>
3510200	Integrationsleistungen für Migranten		36.111	geringere Zuweisung für laufende Zwecke
3610000	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. i. d. Tagespflege	305.385		Beitragsfreistellung der Kindergartenbeiträge (236 TEUR) höhere Landesförderung für Kindertagespflege (37 TEUR)
3620000	Präventive Kinder- und Jugendhilfe	125.043		Projekte im Rahmen der präventiven Jugendhilfe und Jugendarbeit konnten nicht wie geplant durchgeführt werden
3630000	Sonstige Leistungen der Kinder- Jugend und Familienhilfe		549.866	höhere Transferaufwendungen (Fallzahlerhöhung in den Bereichen Inobhutnahmen und Heimerziehung)
4110100	Krankenhäuser		5.976.512	Zuweisungen an die Klinikum Bad Hersfeld gGmbH i. H. v. 6 Mio. Euro. Erhöhte Einnahmen im Rahmen der Bürgerschaftsprovisionen
4140100	Gesundheitsschutz		42.040	Budgetüberschreitung wegen der Neuorganisation des sozialpsychiatrischen Dienstes
5210100	Bauordnung und Bauaufsicht		27.578	geringere Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Genehmigungsgebühren u. ä.)
5420100	Kreisstraßen	161.749		Zuweisungen des Landes (FAG-Mittel) zu den Ausgaben für Straßen sind höher als geplant
5540100	Naturschutz/ Landschaftspflege	33.158		Höhere Gebühreneinnahmen (Genehmigungen i. R. d. Breitbandausbaus)

5710100	Wirtschafts- und Strukturförderungen, Beteiligungen	41.552		geringere Zuweisungen an Beteiligungen (Verlustausgleich an HEG entfällt)
6110100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	6.109.570		Verbesserung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleich für 2018 (saldiert 6.500 TEUR); Zuweisung an Gemeinde Cornberg 400 TEUR
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>positiv</b>	<b>negativ</b>	<b>Erläuterung</b>
6120100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	300.191		Verbesserungen im Bereich der Zinsen für Kassenkredite (keine Aufwendungen, sondern im Gegenteil Provisionserträge für die Inanspruchnahme). Zentraler Ansatz f. Büromöbel wurde dezentral gebucht
	alle Produkte	35.105		kleinere Abweichungen summiert
	Personalkostenbudget alle Produkte		<b>1.296.342</b>	Das Personalkostenbudget wird um ca. 1,3 Mio. Euro überschritten. Dabei handelt es sich um ca. 1,6 Mio. höhere Personalaufwendungen und ca. 0,3 Mio. höhere Personalkostenerstattungen.
	<b>Summen</b>	<b>11.459.538</b>	<b>9.057.772</b>	
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b><u>2.401.765</u></b>		

Im Bereich der Investitionen (Neubau und Komplettsanierung von Straßen und Gebäuden, Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen) sind derzeit insgesamt keine Budgetüberschreitungen absehbar.

-----

### **Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B zur Schulbaufinanzierung**

Der Kreisausschuss hat am 20.11.2018 die Aufnahme eines Darlehens aus der Abt. B des Hess. Investitionsfonds für den Schulbau und die Ausstattung der Schulen zu den folgenden Bedingungen beschlossen:

Darlehensbetrag: 895.000 Euro

Darlehensgeber: Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
Frankfurt am Main

Auszahlung: 100 % am 20.12.2018

Verzinsung: 1,43 % jährlich – Die Zinsen sind in zwei Raten jeweils am 15. Juni und am 15. Dezember eines jeden Jahres zu entrichten

Tilgung: Das Darlehen ist in 44 gleichen Halbjahresraten zu tilgen. Die Tilgungsraten sind zusammen mit den Zinsen jeweils am 15. Juni und 15. Dezember eines jeden Jahres zu entrichten, beginnend am 15.06.2019.

Außerplanmäßige Rückzahlung: Der Darlehensnehmer ist nicht berechtigt, das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen vorzeitig zurück zu zahlen

-----

### **Behördenwegweiser 2019**

Der neue Behördenwegweiser 2019 wurde bereits zu Beginn der Sitzung allen anwesenden Kreistags- sowie Kreisausschussmitgliedern als Tischvorlage bereitgestellt.

-----

### **Einführung Bürgerportal Ratsinformation**

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2018 darauf verständigt, den Kreisausschuss zu ermächtigen, die erforderlichen Schritte zur Einführung eines Ratsinformationssystems, zunächst verwaltungsintern, aber mit einem Bürgerportal für öffentliche Vorlagen, zu veranlassen. Nach der Einführung des Ratsinformationssystems kann eine papierlose Ratsarbeit auf alle Mitglieder des Kreistages erweitert werden, sofern dieses dies ausdrücklich wünschen, so die Beschlusslage.

Das **Bürgerportal Ratsinformation** steht nun auf der Homepage des Landkreises, gut sichtbar, bereit.

Dort können unter den jeweiligen Terminen die Unterlagen zu den öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse (Einladungen, Sachverhalte mit Beschlussvorschlägen sowie dann die Niederschriften) eingesehen und abgerufen werden.

Wer künftig ausschließlich papierlos und mit seinem eigenen mobilen Endgerät arbeiten möchte, wird gebeten dies dem Körperschaftsbüro schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Danach erhalten die entsprechenden Kreistagsmitglieder von dort weitere Informationen wie eine papierlose Ratsarbeit (systemabhängige App) gewährleistet werden kann sowie die entsprechenden Zugangsdaten.

-----

Landrat Dr. Koch bedankt sich, auch im Namen des Kreisausschusses, für die gute Zusammenarbeit und das kritische sowie konstruktive Streiten, das immer auf der Sach- und nicht auf der persönlichen Ebene erfolgte.

Kreistagsvorsitzender Hannich bedankt sich für die sachbezogenen und weitgehend strukturierten Beratungen und wünscht allen Anwesenden ein angenehmes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2019.

-----

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

Die nächste Kreistagssitzung findet am Montag, 25.02.2019 statt.



Der Vorsitzende:  
Horst Hannich

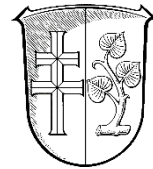
Der Schriftführer:  
Martin Glöckner

-----

Die Tonaufzeichnung über die Kreistagssitzung vom 12. November 2018 wurde in Gegenwart des Schriftführers am 17. Dezember 2018 gelöscht.

Für die Richtigkeit:

Martin Glöckner  
Schriftführer



Sitzung(en)	Termin	TOP
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	17.12.2018	

**Drucksache-Nr. XI/165 vom 30.11.2018**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg betreffend  
Beratung und Beschlussfassung betreffend  
1. Bericht zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt den ersten Bericht zum vierten Frauenförderplan einschließlich der Stellungnahmen des Personalrates sowie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2014 den vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2020 beschlossen.

Im Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist unter Punkt 14 gem. § 7 Abs. 7 HGIG eine Berichtspflicht festgeschrieben. Als Anlage ist dementsprechend der erste Bericht zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Berichtszeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 beigefügt.

Der Berichtszeitraum wurde mit der Hinzunahme des Berichtsjahres 2014 ausgeweitet, um keine Unterbrechung im Berichtswesen entstehen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt.

Der beigefügte Bericht wurde unter Einbindung der Fachbereichs-, Fachdienst- und Stabstellenleitungen erarbeitet.

Der Bericht wurde dem Personalrat und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Stellungnahme sowie der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Kenntnisnahme übersandt. Beide Stellungnahmen sind beigefügt.

Der Kreisausschuss hat den ersten Bericht zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan zur Kenntnis genommen und legt den Bericht sowie die Stellungnahmen dem Kreistag vor.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.



<b>Personalrat</b>	
Vorsitzender:	Gerhard Eckstein
Telefon:	06621-87 2306 oder 87 7100
Fax:	06621-87 57 7100
E-Mail:	<a href="mailto:Der.Personalrat@hef-rof.de">Der.Personalrat@hef-rof.de</a>
Stellv. Vorsitzende: Gabriele Hattwich	
Telefon:	06621-87 7100
Stellv. Vorsitzender: Ronnie Reitze	
Telefon:	06621-87 4636
Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld	

Kreisausschuss des  
Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
FD Organisation/Personal

im Hause

## Stellungnahme zum Entwurf des fünften Frauenförder- und Gleichstellungsplans sowie zum Entwurf des Berichts zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan

Sitzung des Personalrates am 12.10.2018

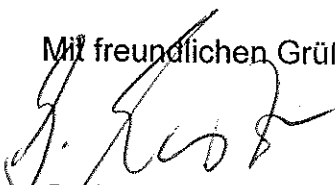
Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner o.g. Sitzung hat das Gremium nach ausführlicher Beratung folgende Anmerkungen zu machen:

- ⇒ Als weitere Aufgabe des Frauen- und Gleichstellungsbüros wird die Gleichbehandlung von jungen und älteren Frauen gesehen. Entsprechende Seminarangebote sind wünschenswert. → Teil in FGL Plan + Anzeile gilt es + werden angenommen
- ⇒ Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit als weitere Aufgabe des Frauen- und Gleichstellungsbüros. → muss Teil an Teilzeit sein
- ⇒ Konzept zur „Rückkehrgarantie“ nach Eltern- oder Pflegezeit?
- ⇒ Verwendung des Begriffs „Controlling“ im Zusammenhang mit Kontrolle (s. 19). Bitte den Begriff „Steuerung“ einsetzen.

*Maßnahmen + Steuerung*  
Den Entwurf des Berichts zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan nimmt der Personalrat zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerhard Eckstein  
Vorsitzender



---

Bericht zum Frauenförderplan der Kreisverwaltung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Berichtszeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

Hier: Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

## BERICHTSZEITRAUM

Gemäß § 6 HGIG (gültig bis 31.12.2015) ist die Dienststelle, die den Frauenförderplan erstellt, zur Berichterstattung in Abständen von 2 Jahren verpflichtet.

In Absprache mit der Unterzeichnerin wurde aufgrund des Inkrafttretens des neuen HGIG zum 01.01.2016 auf einen Bericht nach zwei Jahren verzichtet und die Jahre 2014-2017 zusammengefasst. Zukünftig besteht gemäß § 7 Abs. 7 und 8 eine dreijährige Berichtspflicht.

## PERSONALANALYSE UND -ENTWICKLUNG

Für die Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur wurden die Daten gemäß § 6 Abs. 3 HGIG erhoben.

Sehr differenziert und übersichtlich wird die Personalentwicklung der letzten 4 Jahre dargestellt und ermöglicht somit eine genauere Analyse.

Unter *Auszubildende mit Anwärtnerinnen und Anwärtern* wird aufgeführt, dass der Frauen- und Männeranteil speziell im Bereich des Studiengangs Bachelor of Arts starken Schwankungen unterliegt.

Die Möglichkeit der Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt wird dagegen anscheinend zunehmend von Frauen genutzt. Das dürfte aber auch dem Umstand geschuldet sein, dass einige Frauen bereits Stellen mit der entsprechenden Eingruppierung besetzen und von Ihnen gemäß einer internen Absprache erwartet wurde, die entsprechende Fortbildung zu absolvieren.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei uns die Studenten und Studentinnen des Bachelor Studiengangs erst nach einem Jahr regulärer Ausbildung (die sie für das Studium beenden müssen) und einem Auswahlverfahren das Studium beginnen dürfen.

*„Der Studiengang Bachelor of Arts - Public Administration bereitet auf die Beamtenlaufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung vor. Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre, die Studierenden erhalten während dieser Zeit Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11.“ (Information des Regierungspräsidiums in Gießen).*

## Frauen- und Gleichstellungsbüro – 7.30

Frau Ute Boersch

Tel.: 87-7300



25.10.2018

---

In unserer Verwaltung werden die Studierenden als Auszubildende geführt. Das bedeutet, die jungen Leute bekommen im Gegensatz zu anderen Verwaltungen eine geringere Bezahlung und haben auch nicht den Status „Beamtinnen und Beamte auf Widerruf“.

Dies führt zu einer strukturellen Benachteiligung vor allem von jungen Frauen. Erwerbsbiografien von Frauen zeigen, dass diese durch Kindererziehung und Pflege von Angehörigen und der damit oft einhergehenden Teilzeitarbeit, Nachteile in ihrer Karriere und ihrer finanziellen Altersabsicherung erfahren. Dies wird durch die oben aufgeführten Strukturen in unserer Verwaltung verstärkt.

Nach Ansicht der Unterzeichnerin sollte in unserer Verwaltung jungen, geeigneten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich direkt für das Studium für den gehobenen Dienst zu bewerben.

Im Bereich der „Fachinformatikerin für Systemintegration“ scheint es immer noch schwierig zu sein, Mädchen für den Beruf zu interessieren. Hier könnte in Schulen gezielt auf Mädchen zugegangen werden und z.B. in Form von Praktika für diesen Ausbildungsberuf geworben werden.

Unter dem Punkt „*Beurlaubte Mitarbeitende*“ wird aufgeführt, dass allen Personen die Rückkehr in ihren „alten Fachdienst“ ermöglicht wurde und somit eine Einhaltungquote von 100% erreicht wurde.

Die Rückkehrgarantie bezieht sich aber auf den alten **Arbeitsplatz**. Zumindest in einem Fall ist der Unterzeichnerin bekannt, dass der ausdrückliche Wunsch nach Rückkehr auf den bisherigen Arbeitsplatz trotz mündlicher Zusicherung nicht nachgekommen wurde. Es erfolgte eine Stellenbesetzung im selben Fachdienst, aber in einem anderen Bereich.

Hier könnte mehr Transparenz in den Abordnungen und Versetzungen Abhilfe schaffen, um die Einhaltung der Regularien des Frauenförderplans zu überprüfen.

Im Bereich der *Führungskräfte* wird deutlich, dass es noch Handlungsbedarf in der Förderung von Frauen gibt.

Wie im Bericht aufgeführt, sind Frauen in Leitungspositionen immer noch deutlich seltener vertreten als Männer. Frauen, die in Leitungspositionen tätig sind, haben – mit wenigen Ausnahmen - bereits erwachsene Kinder oder sind kinderlos. Für Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern scheint es nach wie vor schwierig zu sein, eine Leitungsposition zu übernehmen. Hierzu ist es erforderlich, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es z.B. auch Frauen mit (kleineren) Kindern möglich wird, Führungspositionen zu übernehmen. Eine gezielte Ansprache und Motivation von geeigneten Frauen wäre auch hier förderlich.



## BEFÖRDERUNG UND HÖHERGRUPPIERUNGEN

Im Frauenförderplan wurde unter Punkt 5.2.1 festgelegt, dass Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei Abordnungen, Versetzungen und Umsetzungen für mehr als drei Monate bevorzugt zu berücksichtigen sind.

Dies konnte von der Unterzeichnerin nicht überprüft werden, da Versetzungen, Abordnungen und Umsetzungen nicht detailliert genug zur Kenntnis gegeben wurden. Auch hier ist mehr Transparenz erforderlich.

## VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF

Wie berichtet, werden *Beurlaubungen* und *Teilzeitarbeit* überwiegend von Frauen wahrgenommen, meist im Rahmen von Elternzeit. Inwieweit auch die Pflege von Angehörigen eine Rolle für den teilweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben spielt, sollte für die Zukunft erfasst werden, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Die Bestrebungen des Fachdienstes Organisation /Personal, Konzepte für die Teilbarkeit von Führungspositionen zu entwickeln und Männer zur Inanspruchnahme von Teilzeit und Beurlaubung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu motivieren, wird von der Unterzeichnerin als sehr positiv angesehen.

Es ist wünschenswert, wenn auch Männer häufiger die Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitmodelle nutzen würden, um die sog. „Care-Arbeit“ zu übernehmen.

Im Dezember 2017 wurde eine Forderung des Frauenförderplans erfüllt, nämlich die Entwicklung eines Eckpunktepapiers zur *alternierenden Telearbeit* in der Kreisverwaltung.

Telearbeit ist, ebenso wie die flexiblen Arbeitszeiten, ein wichtiger Bestandteil einer modernen Verwaltung, die es Frauen und Männern ermöglicht, Familie und Beruf zu vereinbaren. Es ist daher sehr begrüßenswert, dass mit dem Eckpunktepapier klare Regularien für die Gewährung von alternierender Telearbeit in der Kreisverwaltung geschaffen wurden.



### FORTBILDUNGSMAßNAHMEN (ENTWICKLUNG)

Trotz der höheren Präsenz von Frauen in Studiengängen und Lehrgängen zum VFW, sind höher dotierte Stellen immer noch überwiegend von Männern besetzt.

Hierzu ist es notwendig, geeignete Fördermaßnahmen gezielt für junge Frauen anzubieten, um sie auf die Übernahme von gehobenen Positionen vorzubereiten.

Dies gilt ebenso für Frauen, die schon bereits seit einigen Jahren, zum Beispiel als Verwaltungsangestellte, tätig sind.

Geeignete Maßnahmen hierzu sollten im nächsten Frauenförderplan vereinbart werden.

### PERSONAL – UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Im Frauenförderplan ist vereinbart worden, dass Frauen und Männern, die sich in Elternurlaub oder einer Beurlaubung befinden, strukturierte Personalgespräche angeboten werden. Fragen der allgemeinen Kontaktpflege, der Planung der Rückkehr und der individuellen beruflichen Weiterentwicklung sollen dabei thematisiert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten durch die Fachdienstleitungen während ihrer Beurlaubungszeit über wichtige Veränderungen in der Verwaltung sowie den jeweiligen Aufgabengebieten informiert werden. In systematischen, turnusgemäßen Gesprächsangeboten seitens der Fachdienstleitungen sollte die weitere berufliche Entwicklung erörtert werden.

Der Vorschlag der Fachdienstleitungen, spezielle Fortbildungsangebote für neue und/oder zukünftige weibliche Führungskräfte anzubieten, sollte im nächsten Frauenförderplan aufgenommen werden.

Der Bedarf nach einem kreiseigenen Betreuungsangebot für Kinder von Mitarbeitenden ist in der Vergangenheit abgefragt worden und mangels entsprechender Rückmeldung nicht zustande gekommen. Ob sich die Bedarfslage geändert hat, müsste ggfls. erneut eruiert werden.

Die Unterzeichnerin sieht es als sehr positiv an, dass das Reinigungspersonal beim Kreis angestellt ist. Im Rahmen von Gesundheitsmanagement ist zu überlegen, wie speziell älteren oder gesundheitlich eingeschränkten Reinigungskräften die Übernahme anderer Tätigkeiten ermöglicht werden kann. Auch die Inanspruchnahme von Gesundheitsangeboten sollte gefördert werden.

Frauen, die in den unteren Entgeltgruppen arbeiten, sollte durch gezielte Fördermaßnahmen die Möglichkeit der Übernahme von höherwertigen Tätigkeiten eröffnet werden.



## SCHUTZ VOR SEXUELLER BELÄSTIGUNG, DISKRIMINIERUNG UND MOBBING

Im Bericht wird aufgeführt, dass kein Fall von sexueller Belästigung, Diskriminierung am Arbeitsplatz oder Mobbing bekannt geworden ist.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass unter den Beschäftigten ein Arbeitsklima herrscht, in dem die persönliche Integrität und Selbstachtung respektiert wird.

Entsprechende Fortbildungsangebote sollten aber trotzdem als Präventionsmaßnahme installiert werden.

## GESCHLECHTERGERECHTE VERWALTUNGSSPRACHE

Die sprachliche und schriftliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern gemäß § 20 der geltenden Geschäftsordnung wird in den Fachdiensten unterschiedlich ausgeführt. Hier besteht durchaus noch Verbesserungsbedarf.

## ZIELERREICHUNGSGRAD

Der Bericht soll über den Umsetzungsstand der im Frauenförderplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung nach den §§ 8 bis 14 HGIG informieren. Soweit der Frauenförderplan nicht umgesetzt wurde, sind die Gründe hierfür darzulegen.

Der Bericht zeigt auf, in welchen Bereichen die Ziele umgesetzt wurden und beschreibt Gründe für die Nichterreichung. Leider wurde nicht ausreichend erläutert, welche Maßnahmen ergriffen oder auch unterlassen wurden um die Ziele in Gänze zu erfüllen.

Im nächsten Frauenförderplan sollten deshalb nicht nur Ziele sondern auch die dazu geeigneten Maßnahmen vereinbart werden.



## SCHLUSSBEMERKUNG

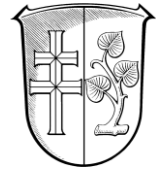
Die öffentliche Verwaltung ist, nicht zuletzt aufgrund der vorhandenen gesetzlichen Regelungen (z.B. HGIG), in vielerlei Hinsicht Vorreiter und Vorbild in Bezug auf die tatsächliche Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Allerdings bleibt auch im öffentlichen Dienst noch einiges zu tun, bis der Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Lebens- und Arbeitsbereichen Wirklichkeit geworden ist. Dessen Realisierung wird jedoch, nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung, zunehmend für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein.

Die Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg ist auf einem guten Weg dahin.

Ute Boersch

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und  
der Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg



**Drucksache Nr. XI/165 vom 23.11.2018**

**Vorlage  
des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
Beratung und Beschlussfassung betreffend  
1. Bericht zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2014 den vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2020 beschlossen.

Im Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist unter Punkt 14 gem. § 7 Abs. 7 HGIG eine Berichtspflicht festgeschrieben. Als Anlage ist dementsprechend der erste Bericht zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Berichtszeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 beigelegt.

Der Berichtszeitraum wurde mit der Hinzunahme des Berichtsjahres 2014 ausgeweitet, um keine Unterbrechung im Berichtswesen entstehen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt.

Der beigelegte Bericht wurde unter Einbindung der Fachbereichs-, Fachdienst- und Stabstellenleitungen erarbeitet.

Der Bericht wurde dem Personalrat und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Stellungnahme sowie der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Kenntnisnahme übersandt. Beide Stellungnahmen sind beigelegt.

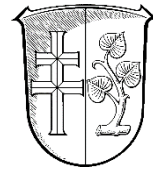
Der Kreisausschuss hat den ersten Bericht zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan zur Kenntnis genommen und legt den Bericht sowie die Stellungnahmen dem Kreistag vor.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt den ersten Bericht zum vierten Frauenförderplan einschließlich der Stellungnahmen des Personalrates sowie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.





<b>Sitzung(en)</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>
<b>Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>17.12.2018</b>	

**Drucksache-Nr. XI/166 vom 30.11.2018**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg betreffend  
Beratung und Beschlussfassung betreffend  
Fünfter Frauenförder- und Gleichstellungsplan**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt den fünften Frauenförder- und Gleichstellungsplan einschließlich der Stellungnahmen des Personalrates sowie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis und beschließt diesen.

**Sachverhalt:**

Der Gesetzgeber legt die Aufstellung eines Frauenförder- und Gleichstellungsplans in § 5 Abs. 1 Hessische Gleichstellungsgesetz (HGIG) fest. Demnach soll ein entsprechendes Regelwerk mit der Laufzeit von sechs Jahren aufgestellt werden.

Dem Gesetz befolgend befindet sich in der Anlage der fünfte Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung, der Einrichtungen, Schulen sowie des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für die Dauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2024.

Der vierte Frauenförder- und Gleichstellungsplan hat eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2020. Um der Novellierung des HGIG ausreichend Rechnung zu tragen und die gesetzlich geforderten Regularien einzuhalten, wurde vorfristig ein neuer, fünfter Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Der fünfte Frauenförder- und Gleichstellungsplan wurde dem Personalrat und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Stellungnahme sowie der Schwerbehindertenvertretung und Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die entsprechenden Stellungnahmen sind beigefügt.

Der Kreisausschuss hat den fünften Frauenförder- und Gleichstellungsplan zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

<b>Personalrat</b>	
Vorsitzender:	Gerhard Eckstein
Telefon:	06621-87 2306 oder 87 7100
Fax:	06621-87 57 7100
E-Mail:	<a href="mailto:Der.Personalrat@hef-rof.de">Der.Personalrat@hef-rof.de</a>
Stellv. Vorsitzende: Gabriele Hattwich	
Telefon:	06621-87 7100
Stellv. Vorsitzender: Ronnie Reitze	
Telefon:	06621-87 4636
Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld	

Kreisausschuss des  
Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
FD Organisation/Personal

im Hause

## Stellungnahme zum Entwurf des fünften Frauenförder- und Gleichstellungsplans sowie zum Entwurf des Berichts zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan

Sitzung des Personalrates am 12.10.2018

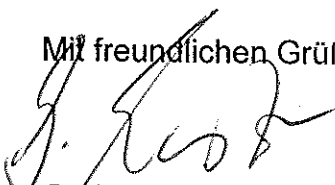
Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner o.g. Sitzung hat das Gremium nach ausführlicher Beratung folgende Anmerkungen zu machen:

- ⇒ Als weitere Aufgabe des Frauen- und Gleichstellungsbüros wird die Gleichbehandlung von jungen und älteren Frauen gesehen. Entsprechende Seminarangebote sind wünschenswert. → Teil in FGL Plan + Anzeile gilt es + werden angenommen
- ⇒ Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit als weitere Aufgabe des Frauen- und Gleichstellungsbüros. → muss Teil an Teilzeit sein
- ⇒ Konzept zur „Rückkehrgarantie“ nach Eltern- oder Pflegezeit?
- ⇒ Verwendung des Begriffs „Controlling“ im Zusammenhang mit Kontrolle (s. 19). Bitte den Begriff „Steuerung“ einsetzen.

*Maßnahmen + Steuerung*  
Den Entwurf des Berichts zum vierten Frauenförder- und Gleichstellungsplan nimmt der Personalrat zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerhard Eckstein  
Vorsitzender

**Entwurf des fünften Frauenförder- und Gleichstellungsplans der  
Kreisverwaltung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

**Hier: Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten**

Die Inhalte des Frauenförder- und Gleichstellungsplans sind mit der Unterzeichnerin abgestimmt worden und finden deren Zustimmung.

Lediglich zu der Tabelle auf Seite 12 ist noch eine Anmerkung zu machen:


Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, erfolgte eine Erhebung der Verteilung der Geschlechter in den Organisationseinheiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten keinen Aufschluss über die Zuordnung der Besoldungs- oder Entgeltgruppen zu weiblichen oder männlichen Mitarbeitenden geben.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Personalentwicklung ist eine solche Erhebung sinnvoll.

Zu ergänzen ist aber, dass die Tabelle keinen Hinweis auf die Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitstellen gibt. Somit ist der Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen nicht erkennbar. Bei einer entsprechenden Auswertung würde sich die prozentuale Verteilung zwischen Frauen und Männern zum Teil erheblich verändern.

Für eine Personalentwicklung im Sinne des Frauen- und Gleichstellungsplans ist deshalb eine weitergehende Differenzierung der erhobenen Daten anzustreben.

Nach Ansicht der Unterzeichnerin ist dem Fachdienst Organisation / Personal mit dem vorliegenden Entwurf des fünften Frauen- und Gleichstellungsplans ein weiterer Schritt in eine zukunftsorientierte und moderne Verwaltung gelungen.



Ute Boersch

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und  
der Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg

# Fünfter Frauenförder- und Gleichstellungsplan



Konzept zur Herstellung und Erhaltung der Geschlechtergerechtigkeit in der Verwaltung, den Einrichtungen und Schulen sowie dem Eigenbetrieb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg



## Inhalt

Vorwort.....	2
Gesetzliche Grundlage und Geltungsbereich .....	3
Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.....	3
Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur.....	3
Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten in Vollzeit .....	4
Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten in Teilzeit.....	7
Zahl der Auszubildenden sowie der Anwärterinnen und Anwärter .....	10
Zahl der Führungskräfte .....	11
Schätzung der zu besetzenden Personalstellen .....	11
Verteilung der Geschlechter in den Organisationseinheiten .....	12
Konkrete Maßnahmen der geschlechtergerechten Personalentwicklung .....	13
Stellenausschreibungen .....	13
Einstellungen .....	13
Stellenbesetzung.....	14
Abordnungen, Versetzung, Umsetzung .....	14
Ausbildung .....	14
Fort- und Weiterbildung.....	15
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.....	15
Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen .....	15
Organisation.....	15
Schutz vor Mobbing .....	16
Vermeidung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz .....	16
Geschlechterneutrale Verwaltungssprache .....	17
Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer .....	17
Elternzeit, Beurlaubung .....	17
Teilzeitarbeit.....	18
Telearbeit .....	18
Flexible Arbeitszeitgestaltung.....	19
Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen .....	19
Ziele .....	19
Controlling und Berichtspflicht.....	19
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.....	19
Inkrafttreten.....	20

## Vorwort

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durch die Grundgesetzverankerung in Artikel 3 Absatz 2 eines der obersten Verfassungsziele.

Der Fünfte Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Landkreises Hersfeld-Rotenburg enthält Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und verbindliche Zielvorgaben für die nächsten sechs Jahre.

Die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen auszugleichen, ist bisher nicht gelungen. Ziel des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes ist es deshalb, durch die Festlegung und Fortschreibung von Zielvorgaben und durch die Veränderung der Arbeitsorganisation und Strukturen zu erreichen, dass Frauen und Männer in allen Funktionen entsprechend ihrem Anteil an den Mitarbeitenden vertreten sind.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den nächsten Jahren für einen zunehmenden Teil der Beschäftigten an Bedeutung gewinnen. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind Voraussetzung für eine moderne innovative Verwaltung und ermöglichen es Frauen und Männern gleichermaßen, sich der Erziehung von Kindern oder der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen zu widmen.

Damit das Ziel der Chancengleichheit realisiert werden kann, sind eine aufgeschlossene und zukunftsorientierte Personalentwicklung sowie ein aktives Handeln als Gemeinschaftsaufgabe erforderlich. Dazu gehören auch die unterschiedlichen Sichtweisen und Denkansätze von Frauen und Männern, die es zu nutzen gilt.

Die im vorliegenden Frauenförder- und Gleichstellungsplan formulierten Ziele und Maßnahmen tragen der Novellierung des HGIG Rechnung und können nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Führungskräften gemeinsam umgesetzt werden.



## Gesetzliche Grundlage und Geltungsbereich

Aufstellung, Inhalt und Verfahrensweisen zum Frauenförderplan sind festgeschrieben in den §§ 5-7 HGIG. Insbesondere in § 6 HGIG sind die Pflichtbestandteile des Frauenförder- und Gleichstellungsplans aufgeführt.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan gilt für alle Bediensteten in der Kreisverwaltung, den Einrichtungen, den Schulen und dem Eigenbetrieb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Zu den Bediensteten gehören gem. § 3 II HGIG alle Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten sowie Auszubildenden.

## Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Dienststelle hat gem. § 12 Abs. 1 HGIG bei Maßnahmen zur Personalentwicklung die Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Leitprinzipien zugrunde zu legen. Dieses gilt insbesondere für Fortbildungsmaßnahmen, für die dauernde oder zeitlich befristete Übertragung anderer Aufgaben und Funktionen, für die Abordnung zu anderen Dienststellen (Rotation) und für sonstige Maßnahmen, die auf die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten vorbereiten.

## Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur

Grundlage des Frauenförder- und Gleichstellungsplans ist die Personalstruktur der Kreisverwaltung inkl. den Einrichtungen, Schulen und dem Eigenbetrieb. Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz legt in § 6 Abs. 3 Erhebungsstandards für die Bestandsaufnahme fest. Demnach ist die Beschäftigtenstruktur nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten mit oder ohne Befristung getrennt nach Frauen und Männern sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen darzustellen. Des Weiteren ist die Zahl der Auszubildenden und Anwärterinnen/Anwärter nach Geschlecht und Berufsgruppe getrennt aufzuzeigen. Weiterhin ist die Struktur der Führungskräfte zu beleuchten. Diese Auswertungen wurden zum Stichtag 30.06.2018 gefertigt. Außerdem fordert der Gesetzgeber eine Schätzung der freiwerdenden Personalstellen und Beförderungen für die Geltungsdauer des Frauenförder- und Gleichstellungsplans.

Der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird eine geschmälerte Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur in regelmäßigen Abständen vorgelegt.

## Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten in Vollzeit

In folgenden drei Tabellen sind die Zahlen der befristeten und unbefristeten Beschäftigten in Vollzeit getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen gem. § 6 Abs. 3 Nr. 1 HGIG zum 30.06.2018 aufgezeigt.

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Stand zum 30.06.2018				
	Gesamt- anzahl Voll- zeit- beschäftigte	Unbefristet Be- schäftigte		Befristet Be- schäftigte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamtinnen/Beamte</b>					
A16+A16"Z"	0	0	0	0	0
A15	6	1	5	0	0
A14	2	2	0	0	0
A13hD	2	1	1	0	0
Höherer Dienst insgesamt	10	4	6	0	0
A13	6	1	5	0	0
A12	13	3	10	0	0
A11	18	5	13	0	0
A10	6	1	5	0	0
A9	10	0	1	4	5
Gehobener Dienst insgesamt	53	10	34	4	5
A9mD	16	2	14	0	0
A8	3	0	3	0	0
A7	0	0	0	0	0
Mittlerer Dienst insgesamt	19	2	17	0	0
Einfacher Dienst insgesamt	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>82</b>	<b>16</b>	<b>57</b>	<b>4</b>	<b>5</b>



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Gesamt- anzahl Voll- zeit- beschäftigte	Unbefristet Be- schäftigte		Befristet Be- schäftigte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer

**Beschäftigte TvÖD**

15Ü	0		0		
15	2	0	2	0	0
14	4	2	2	0	0
13	4	3	1	0	0
12	12	5	7	0	0
11	17	7	9	1	0
10	13	2	11	0	0
9c	65	37	25	2	1
9b	36	12	22	2	0
9a	47	26	18	1	2
8	32	18	14	0	0
7	10	5	1	3	1
6	48	17	26	5	0
5	41	7	26	5	3
4	1	1	0	0	0
3	4	1	3	0	0
02Ü	1	0	0	1	0
2	0	0	0	0	0
1	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>337</b>	<b>143</b>	<b>167</b>	<b>20</b>	<b>7</b>

Besoldungs.- Entgelt- Gruppe	Gesamt- anzahl Voll- zeit- beschäftigte	Unbefristet Be- schäftigte		Befristet Be- schäftigte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer

**Beschäftigte SuE**

S02	0	0	0	0	0
S03	0	0	0	0	0
S04	0	0	0	0	0
S05	0	0	0	0	0
S06	0	0	0	0	0
S07	0	0	0	0	0
S08a	0	0	0	0	0
S08b	0	0	0	0	0
S09	0	0	0	0	0
S10	0	0	0	0	0
S11					
S11a	0	0	0	0	0
S11b	0	0	0	0	0
S12	4	2	2	0	0
S12a					
S13	0	0	0	0	0
S13a	0	0	0	0	0
S14	6	0	3	3	0
S15	0	0	0	0	0
S16	0	0	0	0	0
S16a	0	0	0	0	0
S17	3	2	1	0	0
S18	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

<b>Beschäftigten insgesamt</b>	<b>432</b>	<b>163</b>	<b>230</b>	<b>27</b>	<b>12</b>
------------------------------------	------------	------------	------------	-----------	-----------

## Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten in Teilzeit

In den folgenden drei Tabellen ist die Zahl der Beschäftigten in Teilzeit getrennt nach Frauen und Männern sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 HGIG zum Stichtag 30.06.2018 aufgezeigt.

Stand zum 30.06.2018							
Besoldungs.- Entgelt- Gruppe	Gesamt- anzahl Teil- zeit- beschäftigte	Unbefristet Be- schäftigte		Befristet Be- schäftigte		Stellenanteile	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamtinnen/Beamte</b>							
A16+A16"Z"	0	0	0	0	0		
A15	0	0	0	0	0		
A14	0	0	0	0	0		
A13hD	1	1	0	0	0	1	
Höherer Dienst insgesamt	1	1	0	0	0	1	0
A13	0	0	0	0	0		
A12	0	0	0	0	0		
A11	6	6	0	0	0	3,34	
A10	5	5	0	0	0	3,34	
A9	1	1	0	0	0	0,50	
Gehobener Dienst insgesamt	12	12	0	0	0	7,18	0
A9mD	1	1	0	0	0	0,49	
A8	1	1	0	0	0	0,68	
A7	0	0	0	0	0		
Mittlerer Dienst insgesamt	2	2	0	0	0	1,17	0
Einfacher Dienst insgesamt	0	0	0	0	0		
<b>insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9,35</b>	<b>0</b>

Besoldungs.- Entgelt- Gruppe	Gesamt- anzahl Teil- zeit- beschäftigte	Unbefristet Be- schäftigte		Befristet Be- schäftigte		Stellenanteile	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer

### Beschäftigte TvÖD

15Ü	0	0	0	0	0		
15	4	1	1	1	1		
14	1	0	1	0	0	0,77	0,92
13	1	1	0	0	0		1,00
12	12	10	2	0	0	0,64	
11	4	4	0	0	0	7,21	1,37
10	15	11	1	3	0	3,31	
9c	17	11	4	1	1	10,44	0,85
9b	22	21	1	0	0	9,76	3,10
9a	16	16	0	0	0	16,63	1,00
8	16	16	0	0	0	13,60	
7	7	7	0	0	0	5,69	
6	60	53	0	7	0	39,89	
5	8	6	1	0	1	4,54	
4	0	0	0	0	0		1,81
3	1	0	0	0	1		0,51
02Ü	197	158	3	33	3	95,34	1,90
2	0	0	0	0	0		
1	0	0	0	0	0		
<b>insgesamt</b>	<b>381</b>	<b>315</b>	<b>14</b>	<b>45</b>	<b>7</b>	<b>207,82</b>	<b>12,46</b>

Besoldungs.- Entgelt- Gruppe	Gesamt- anzahl Teil- zeit- beschäftigte	Unbefristet Be- schäftigte		Befristet Be- schäftigte		Stellenanteile	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer

### Beschäftigte SuE

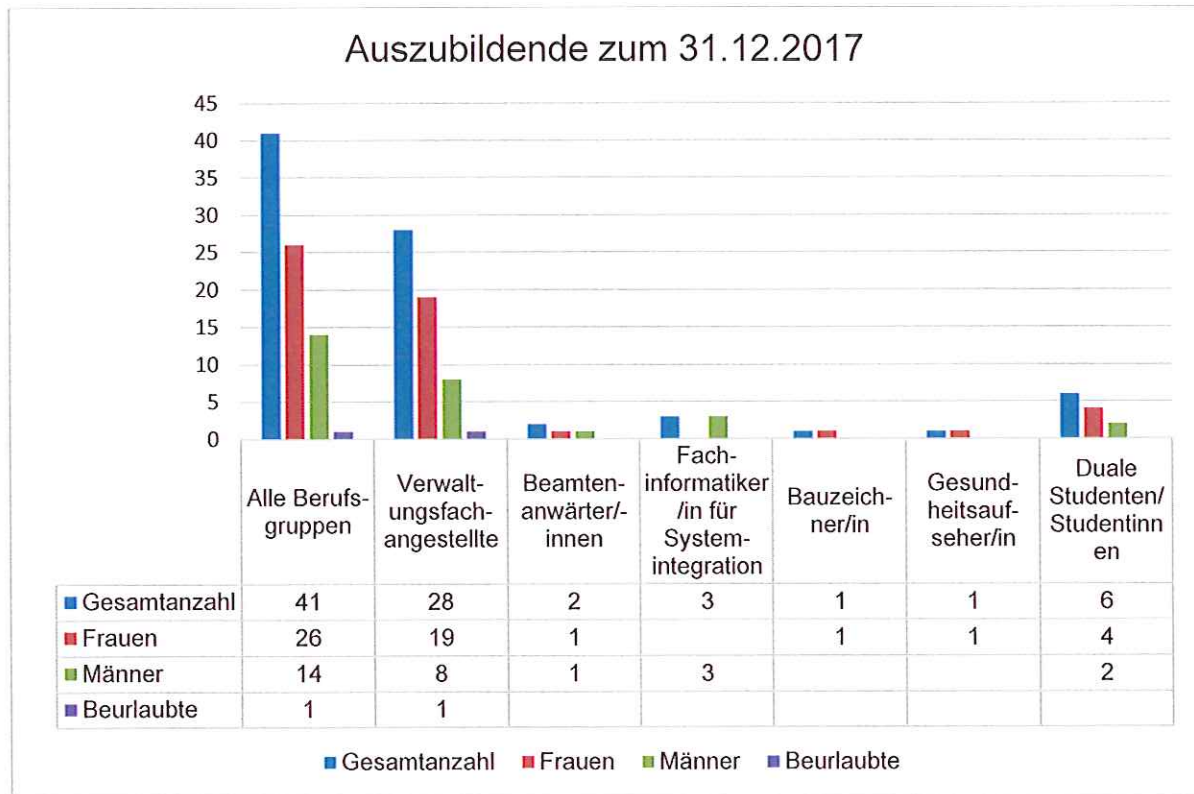
S02	0	0	0	0	0		
S03	0	0	0	0	0		
S04	0	0	0	0	0		
S05	0	0	0	0	0		
S06	0	0	0	0	0		
S07	0	0	0	0	0		
S08a	0	0	0	0	0		
S08b	0	0	0	0	0	0,31	
S09	0	0	0	0	0		
S10	0	0	0	0	0		
S11							
S11a	0	0	0	0	0		
S11b	2	2	0	0	0	1,53	
S12	5	4	0	1	0	5,01	
S12a							
S13	0	0	0	0	0		
S13a	0	0	0	0	0		
S14	8	8	0	0	0	5,74	
S15	1	1	0	0	0	0,77	
S16	0	0	0	0	0		
S16a	0	0	0	0	0	1,67	
S17	2	2	0	0	0		
S18	0	0	0	0	0		
<b>insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15,03</b>	<b>0</b>

<b>Beschäftigten insgesamt</b>	<b>414</b>	<b>347</b>	<b>14</b>	<b>46</b>	<b>7</b>	<b>232,20</b>	<b>12,46</b>
------------------------------------	------------	------------	-----------	-----------	----------	---------------	--------------

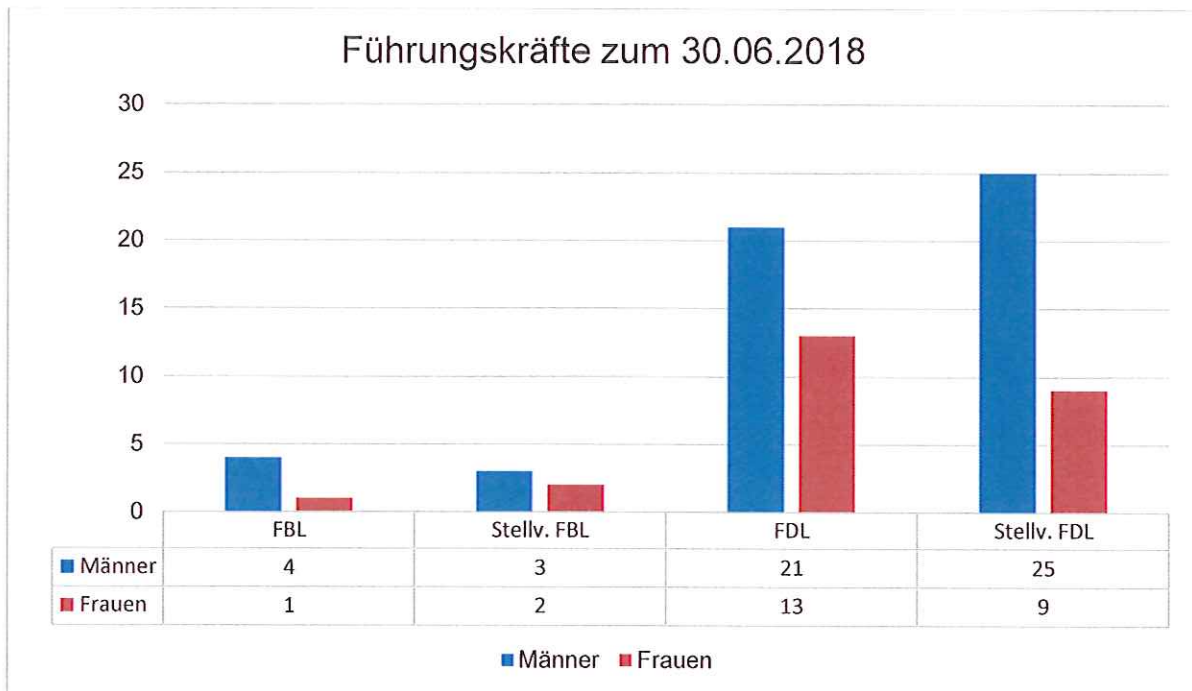


## Zahl der Auszubildenden sowie der Anwärterinnen und Anwärter

Im folgenden Diagramm sind die Auszubildenden zum Stichtag 31.12.2017 dargestellt. Es wurde nicht der Stichtag 30.06.2018 gewählt, da die Zahl der Auszubildenden verfälscht dargestellt worden wäre. Die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres beenden ihre Ausbildung meist Mitte Juni eines Jahres und die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres beginnen ihre Ausbildung im August oder September, sodass von Mitte Juni bis August/September die Gesamtauszubildendenzahl wesentlich geringer ist als zum 31.12.

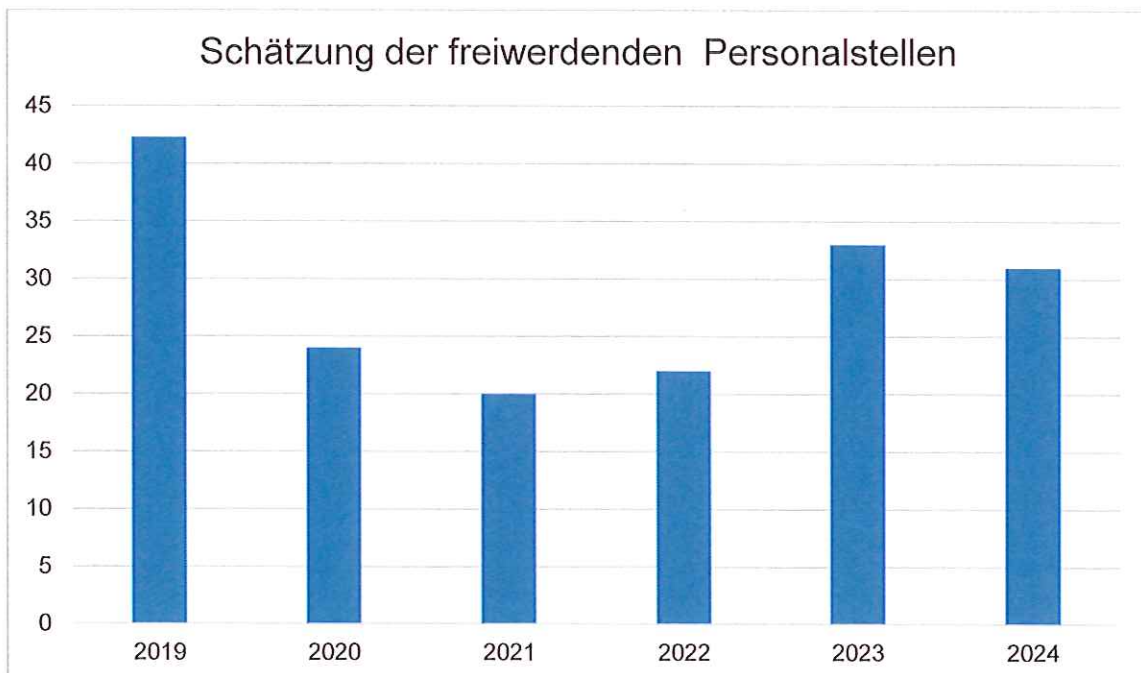


## Zahl der Führungskräfte



## Schätzung der zu besetzenden Personalstellen

Zur Schätzung der zu besetzenden Personalstellen wurden die Regelaltersgrenzen, die Haushaltsplanung mit Stellenplan für 2019 und 2020 sowie bereits bekannte Schwangerschaften mit Beginn der Mutterschutzfrist in 2019 herangezogen. Es handelt sich um reine Schätzungen, da nicht festgesetzt werden kann, dass Beschäftigte zum Eintritt der Regelaltersgrenze tatsächlich Renten- oder Pensionsbezüge beantragen.



## Verteilung der Geschlechter in den Organisationseinheiten

Fachdienst	Anzahl der Frauen	Anzahl der Männer	Gesamt	Prozentanteil Frauen	Prozentanteil Männer
1.10 Organisation/Personal	14	12	26	54%	46%
1.20 Finanzen	12	6	18	67%	33%
1.30 EDV		7	7	0%	100%
1.40 Schulen und Gebäude (ohne Reinigung und HM)	19	24	43	44%	56%
1.50 ZSU	5	4	9	56%	44%
1.60 Musikschule	2	4	6	33%	67%
1.70 Interkommunales Archivwesen	2	1	3	67%	33%
1.11 JuFe	8	4	12	67%	33%
2.10 Bauordnung	10	5	15	67%	33%
2.20 Ländlicher Raum	28	16	44	64%	36%
2.30 VV	8	8	16	50%	50%
2.40 Gesundheit	22	6	28	79%	21%
2.50 Brandschutz, Rettungsdienst, KatS mit Zentraler Leitstelle	4	19	23	17%	83%
3.10 Recht und ZD	4	4	8	50%	50%
3.20 Ordnung und Gewerbe	3	6	9	33%	67%
3.30 Ausländer und Personenstand	1	6	7	14%	86%
3.40 Straßenverkehr	9	11	20	45%	55%
4.10 Zentrale Dienste	5	7	12	42%	58%
4.20 Arbeit	9	6	15	60%	40%
4.30 Migration Asyl	18	2	20	90%	10%
4.40 Migration SGB II	14	5	19	74%	26%
4.50 Hersfeld-Stadt	12	9	21	57%	43%
4.60 Hersfeld-Land	7	6	13	54%	46%
4.70 Rotenburg/Bebra	15	5	20	75%	25%
5.10 Soziales	18	9	27	67%	33%
5.20 Kinder- und Jugendhilfe	66	14	80	83%	18%
5.30 Senioren	4	3	7	57%	43%
6.10 Büro des LR	8	5	13	62%	38%
6.20 Büro der EB	1	2	3	33%	67%
6.30 Volkshochschule	10	1	11	91%	9%
7.10 Personalvertretung	1	2	3	33%	67%
7.11 Schwerbehindertenvertretung		1	1	0%	100%
7.20 Datenschutz	1		1	100%	0%
7.30 Frauen- und Gleich- stellungsbüro	3		3	100%	0%
7.50 Rechnungsprüfung	8	8	16	50%	50%
<b>Gesamt</b>	<b>351</b>	<b>228</b>	<b>579</b>		

Die oben aufgeführte Übersicht zur Verteilung der Geschlechter in den Organisationseinheiten gibt keinen Aufschluss über die Zuordnung der Besoldungs- oder Entgeltgruppen zu weiblichen oder männlichen Mitarbeitenden.



## Konkrete Maßnahmen der geschlechtergerechten

### Personalentwicklung

Um eine geschlechtergerechte Personalentwicklung gewährleisten zu können ist es wichtig verschiedene Handlungsfelder aufzubauen und diese entsprechend umzusetzen. So ist es beispielsweise von hoher Bedeutung bei Stellenausschreibungen bereits das jeweilig unterrepräsentierte Geschlecht gesondert anzusprechen oder innerhalb von Personalgesprächen Potenziale zu erkennen sowie daraufhin die/den Mitarbeitenden zu fördern.

### Stellenausschreibungen

In allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind zu besetzende Personalstellen grundsätzlich auszuschreiben. Art und Inhalt der Ausschreibung haben sich ausschließlich an den Anforderungen der zu besetzenden Personalstelle oder des zu vergebenden Amtes zu orientieren. In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind.

Soweit eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht, ist dies in der Ausschreibung zu nennen. In Ausschreibungen ist darauf hinzuweisen, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind. Dies gilt insbesondere auch für Personalstellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben aller Hierarchieebenen.

Ausnahmen von den vorgenannten Grundsätzen bedürfen der Zustimmung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (§ 9 Abs. 3 HGIG). Jede Stellenausschreibung wird vor der Veröffentlichung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis und Stellungnahme gegeben.

Die internen Stellenausschreibungen werden im Intranet eingestellt und im Regelfall zusätzlich per E-Mail bekanntgegeben. Die beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben während der Familienphase (Elternzeit / Beurlaubung / Pflegezeit) die Möglichkeit, auf das Intranet zuzugreifen, um sich über aktuelle Stellenausschreibungen zu informieren.

### Einstellungen

Das Auswahlverfahren ist gemäß den Bestimmungen des HGIG durchzuführen. Test- und Auswahlverfahren sowie Vorstellungsgespräche sind so zu gestalten, dass sie nicht zu einer Benachteiligung von Frauen führen.

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder alle Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn sie die geforderte Qualifikation für die Besetzung des Arbeitsplatzes oder des zu übertragenden Amtes erfüllen.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist gem. § 17 Abs. 1 HGIG bei der Auswahl des einzuladenden Personenkreises zu beteiligen.

Die Auswahlentscheidung hat sich ausschließlich an den Anforderungen der zu besetzenden Stelle zu orientieren. Die Absicht, von der Möglichkeit der Arbeitszeitreduzierung oder einer

Beurlaubung zur Wahrnehmung von Familien- und Pflegeaufgaben Gebrauch zu machen, ist außer Acht zu lassen. In Berufsfeldern und -gruppen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, sind bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung Frauen vorrangig zu berücksichtigen. Bei der Qualifikationsbeurteilung sind Fähigkeiten und Erfahrungen, die durch die Wahrnehmung von Familienaufgaben oder in ehrenamtlicher Tätigkeit erworben wurden, zu berücksichtigen, soweit ihnen für die Eignung, Leistung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber Bedeutung zukommt.

### Stellenbesetzung

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wird über freiwerdende, wegfallende und neu geschaffene Stellen umgehend informiert.

Bei Stellenbesetzungen sind jeweils mehr als die Hälfte der zu besetzenden Personalstellen eines Bereichs, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, zur Besetzung durch Frauen vorzusehen.

Auf ihren Wunsch hin sollen abgelehnte BewerberInnen in einem Perspektiv-Fördergespräch beraten und auf geeignete Qualifizierungsangebote und mögliche Vakanzen hingewiesen werden.

Bei Nichterfüllung der Zielvorgaben innerhalb von drei Jahren bedarf es bis zu ihrer Erfüllung bei jeder weiteren Einstellung, Beförderung oder Höhergruppierung eines Mannes in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, der Zustimmung des Kreisausschusses (§ 11 Abs. 4 HGIG).

### Abordnungen, Versetzung, Umsetzung

Sind Frauen in einzelnen Bereichen unterrepräsentiert, hat die Dienststelle sie bei Abordnung, Versetzung und Umsetzung für mehr als drei Monate bevorzugt zu berücksichtigen.

Es ist ein Konzept zur Entwicklung eines transparenteren Systems zu erstellen, wodurch der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten die genauen Abordnungs-, Versetzungs- und Umsetzungsvorgänge mitgeteilt werden.

### Ausbildung

Ausbildungsplätze sind öffentlich auszuschreiben.

Im Übrigen ist die Berufsausbildung in Teilzeitform nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes möglich, sofern Bewerberinnen oder Bewerber mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen zu pflegenden Angehörigen betreuen.

Der Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg wird in den Ausbildungsberufen, in denen Frauen nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind, mindestens die Hälfte der Ausbildungsplätze mit Frauen besetzen, sofern Bewerberinnen gleicher Qualifikation in erforderlicher Anzahl zur Verfügung stehen (§ 8 Abs. 1 HGIG).



## Fort- und Weiterbildung

Da sich Frauen in den höher dotierten Stellen nach wie vor nicht in dem anzustrebenden Anteil wiederfinden, kommt der Fortbildung eine besondere Bedeutung zu.

Die Dienststelle bietet zielführende Fortbildungen sowie sonstige Maßnahmen an, die den beruflichen Aufstieg und den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Unterbrechung der Berufstätigkeit zur Wahrnehmung von Familien- und Pflegeaufgaben (einschließlich Eltern- und Pflegezeit) erleichtern. Unter zielführende Fortbildungen fallen Angebote im Bereich der Informationstechnik und dem Ausbau der persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

Zusätzlich plant, gestaltet und organisiert die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte auf der Grundlage des § 12 Abs. 3 HGIG Fortbildungsmaßnahmen, die auf die Übernahme von Tätigkeiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorbereiten.

## Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer

Die häusliche Betreuung von Kindern ist gegenwärtig im überwiegenden Teil der Familien „Frauensache“. Daher ist es besonders wichtig, Frauen als auch Männer in ihrer Familienaufgabe zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche auch Männern die Möglichkeiten aufzeigen um mehr Familienaufgaben zu übernehmen. Dies kann zum einen über die grundsätzliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen stattfinden oder aber auch über die Schaffung gezielter Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich machen bzw. unterstützen.

## Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Neben den reinen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört auch die Verbesserung der täglichen Arbeitsbedingungen zum Handlungsfeld der Dienststellenleitung. Es ist also auch dessen Aufgabe die grundsätzlichen Arbeitsbedingungen zu verbessern bzw. zu stabilisieren. Dazu gehören faire Organisationsänderungen, der Schutz vor Mobbing, die Vermeidung von sexueller Belästigung und die geschlechtergerechte Verwaltungssprache. Jede/r Mitarbeitende soll sich in der Kreisverwaltung, den Einrichtungen, den Schulen und dem Eigenbetrieb wohlfühlen und ein gutes Arbeitsklima erleben.

## Organisation

Aufgabenänderungen, Arbeitsverteilung oder Organisationsentwicklungen sind im Vorfeld auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Beschäftigtenstruktur zu überprüfen. Eine Verschlechterung der Beschäftigtenstruktur zu Ungunsten der Mitarbeiterinnen soll ausgeschlossen bzw. ausgeglichen werden, z. B. durch Qualifizierung für höherwertige Tätigkeiten.

Bei allen Aktivitäten ist sicherzustellen, dass die Belange von Frauen und Männern gleichermaßen Berücksichtigung finden. Frauen sollen in den entsprechenden Gremien soweit wie möglich paritätisch beteiligt werden.



Die aus Verwaltungsveränderungen resultierenden personellen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes durchgeführt.

### Schutz vor Mobbing

Die von Mobbing Betroffenen und Personen, die einen Vorfall bekannt machen wollen, haben das Recht sich direkt an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, an Vorgesetzte, an den Fachdienst Organisation/Personal, den Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung zu wenden. Sie unterliegen dem besonderen Schutz und der besonderen Fürsorgepflicht und dürfen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile erfahren.

Bei Bekanntwerden eines Mobbingfalles ist eine sofortige Reaktion der Verantwortlichen notwendig. Maßnahmen haben sich nicht gegen die von Belästigung Betroffenen zu richten, sondern gegen die auslösenden Personen (Verursacherprinzip).

Darüber hinaus sind alle Beschäftigten aufgefordert, ihren persönlichen Beitrag zu einem Arbeitsklima zu leisten, das Mobbing verhindert.

### Vermeidung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Der Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg verpflichtet sich, entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Hinweisen auf sexuelle Belästigungen nachzugehen und durch geeignete Maßnahmen ein belästigungsfreies Arbeitsklima zu schaffen und so darauf hinzuwirken, dass sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz unterbleiben.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Verletzung der arbeitsvertraglichen oder dienstrechtlichen Pflichten, die eine Benachteiligung im Sinne des AGG ist.

Alle Beschäftigten haben sexuellen Belästigungen entgegenzuwirken, wobei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Leitungsfunktionen eine besondere Verantwortung obliegt.

Die von sexueller Belästigung Betroffenen und Personen, die einen Vorfall bekannt machen wollen haben das Recht, sich direkt an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, an Vorgesetzte, an den Fachdienst Organisation/Personal, den Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung zu wenden. Sie unterliegen dem besonderen Schutz und der besonderen Fürsorgepflicht und dürfen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile erfahren.

Bei bekannt gewordenen Vorfällen ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu informieren; eine sofortige Reaktion nach Beratung aller Verantwortlichen ist notwendig. Maßnahmen haben sich nicht gegen die von Belästigung Betroffenen zu richten, sondern gegen die auslösenden Personen (Verursacherprinzip).

Alle Beschäftigten haben für ein Arbeitsklima zu sorgen, in dem die persönliche Integrität und die Selbstachtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektiert und gefördert werden.



## Geschlechterneutrale Verwaltungssprache

Gleichberechtigung in der Gesellschaft schlägt sich auch in der Verwaltungssprache nieder.

Die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter ist für eine erfolgreiche Gleichstellung von unerlässlicher Bedeutung. Dabei gilt es auch neben dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht die weiteren Geschlechtsidentitäten nicht auszuschließen.

Dadurch wird der stereotypen Rollenzuordnung von Geschlechtern entgegengewirkt. In der Außen- und Innendarstellung der Dienststelle (interne und externe Öffentlichkeitsarbeit) wird eine sprachliche Gleichstellung durch geschlechtsneutrale Formulierungen oder Paarformeln sichergestellt. Die Fachdienste haben diesen Anforderungen bei der Gestaltung von Formularen, Broschüren, Schriftstücken, Inter- und Intranet-Beiträgen usw. nachzukommen.

Vorhandene Formulare, Broschüren usw. sind, soweit sie diesen Anforderungen nicht entsprechen, von den Fachdiensten so umzugestalten, dass sie Mitarbeitenden sowie Bürger\*innen gerecht werden. Vorhandene Internet- und Intranet-Beiträge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind entsprechend abzuändern.

Hinsichtlich geschlechterneutrale Sprachformulierungen bietet die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Unterstützung an.

## Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer

Der Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Familienaufgaben, indem die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und familiären Aufgaben gefördert wird.

Familienaufgabe ist gem. § 3 Abs. 6 HGIG die tatsächliche Betreuung von Kindern unter 18 Jahren sowie von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen.

Dies kann durch Elternzeit / Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung (insbesondere befristete), Telearbeit, Pflegezeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung erreicht werden mit dem Ziel, familienbedingte Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten.

Speziell alternierende Telearbeit bietet Frauen und Männern die Möglichkeit, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Diese Arbeitsform ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitbeschäftigung möglich.

### Elternzeit, Beurlaubung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes Elternzeit in Anspruch nehmen, wird die Rückkehr auf den alten Arbeitsplatz ermöglicht, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen; diese Zusage gilt auch für eine beabsichtigte Rückkehr in Teilzeit. Ebenso gilt diese „Rückkehrgarantie“ bei einer Beurlaubung wegen der Pflege von Angehörigen.

Bei längerer Beurlaubung wird die Rückkehr an den alten Arbeitsplatz auf Wunsch der Beurlaubten angestrebt, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden während der Beurlaubungszeit über wichtige Veränderungen in der Verwaltung sowie in ihrem Aufgabengebiet durch die Fachdienstleitungen informiert. In systematischen, turnusgemäßen Gesprächsangeboten seitens der Fachdienstleitungen wird die weitere berufliche Entwicklung erörtert.

### Teilzeitarbeit

Vorgesetzte sind über die Möglichkeiten von flexiblen Arbeitszeitmodellen und Teilzeitbeschäftigung informiert. Sie beraten und unterstützen bei individuellen Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Alle Arbeitsplätze sind grundsätzlich teilbar, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das gilt auch für Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen.

Sind Arbeitsplätze nicht teilbar, ist dies zu begründen.

Die Reduzierung der Arbeitszeit darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung und die Leistungsbewertung auswirken.

Die Dienststelle hat darauf zu achten, dass die Beschäftigten eine ihrer ermäßigten Arbeitszeit entsprechende Entlastung von ihren dienstlichen Aufgaben erhalten und dass sich darauf für die anderen Beschäftigten der Dienststelle keine dienstlichen Mehrbelastungen ergeben.

### Telearbeit

Alternierende Telearbeit soll den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und diese unterstützen. Aus diesem Grund trat im Dezember 2017 das Eckpunktepapier zur alternierenden Telearbeit der Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg in Kraft. Demnach können Mitarbeitende einen Teil ihrer Arbeitsleistung am Büroarbeitsplatz und zum Teil in Form von Telearbeit zuhause erbringen, sofern eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde.

Alternierende Telearbeit ist jedoch an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Zum Beispiel ist vorausgesetzt, dass der/die Mitarbeitende grundsätzlich ein minderjähriges Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreut oder pflegt und der Arbeitsplatz der/des Mitarbeitenden für alternierende Telearbeit geeignet ist. Weitere Voraussetzungen sind dem Eckpunktepapier zur alternierenden Telearbeit in der Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg zu entnehmen. Das Eckpunktepapier ist im Intranet unter folgendem Pfad zu finden:

Organisation → Personal → Vereinbarkeit Familie und Beruf → Hausinterne Vereinbarungen → Telearbeit




Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll eine Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit geschlossen werden, sofern die Voraussetzungen aus dem Eckpunktepapier zur alternierenden Telearbeit der Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg erfüllt sind.

## Flexible Arbeitszeitgestaltung

Durch flexible Arbeitszeiten werden für die Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Mitgestaltung der eigenen Arbeitszeit und der besseren Vereinbarkeit von Arbeitszeit und Freizeit eröffnet. Frauen und Männern wird damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

## Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen

### Ziele

-  Erhöhung des Frauenanteils in Leitungspositionen (Fachdiensten, Fachbereichen und Stellvertretungen) sowie in allen unterrepräsentierten Bereichen um mindestens fünf Prozent bis zum 31.12.2021
-  Förderung von Frauen z. B. nach der Familienphase, durch gezielte Motivation zu Fortbildungen durch folgende Maßnahmen:
  - Versendung einer Motivationsmail an alle Frauen
  - Informationshervorhebung durch einen Artikel im Intranet
  - Gezielte Ansprache der Frauen durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
  - Gemeinsame Informationsveranstaltung des Frauen- und Gleichstellungsbüros und des FD Organisation/Personal zu Fortbildungs- und Teilzeitmöglichkeiten
-  Förderung des Gesundheitsstandes im Reinigungsbereich bis zum 31.12.2021

## Controlling und Berichtspflicht

Zur Überprüfung und Steuerung der Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern werden die erforderlichen Daten von dem Fachdienst Organisation/Personal erfasst und fortgeschrieben.

Das Ergebnis wird mit dem Personalrat und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ausgewertet und geprüft, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung zu ergreifen sind.

Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistag alle drei Jahre über die Entwicklung des Frauenanteils an den Mitarbeitenden sowie über die Handlungsschwerpunkte und sonstige Maßnahmen der Förderung aufgrund des Frauenförderplans (vgl. § 7 Abs. 7 HGIG).

Allen Mitarbeitenden wird der Frauenförder- und Gleichstellungsplan durch Veröffentlichung im Intranet bekannt gegeben. Die Berichte über die Personalentwicklung und die nach Maßgabe des Frauenförderplans durchgeführten Maßnahmen sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls bekannt zu machen.

## Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Frauenbeauftragten sind gemäß §§ 17-20 HGIG wahrzunehmen.



## Inkrafttreten

Dieser Frauenförder- und Gleichstellungsplan tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft und gilt für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31.12.2024.

Bad Hersfeld, 07.11.2018



Dr. Michael H. Koch  
Landrat



Elke Kühnholz  
Erste Kreisbeigeordnete





Sitzung(en)	Termin	TOP
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	17.12.2018	

**Drucksache-Nr. XI/167 vom 30.11.2018**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg betreffend  
Erörterung der Beteiligungsberichte gemäß § 123 a HGO für das Geschäftsjahr 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt die als Anlage beigefügten Beteiligungsberichte gemäß § 123 a HGO des Landkreises Hersfeld-Rotenburg der

- Klinikum Bad Hersfeld GmbH
- Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH
- Dienstleistungs- und Gründerzentrum Bad Hersfeld GmbH
- Schulservice Hersfeld-Rotenburg GmbH
- Hersfelder Eisenbahn GmbH
- EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH
- Breitband Nordhessen GmbH

für das Geschäftsjahr 2017 zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Nach § 123 a HGO hat der Landkreis zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis mindestens über den fünften Teil der Anteile (20 %) verfügt.

Damit sind folgende Beteiligungen in den Beteiligungsbericht aufzunehmen:

1. Klinikum Bad Hersfeld GmbH	100,00 %
2. Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH	100,00 %
3. Dienstleistungs- und Gründerzentrum Bad Hersfeld GmbH	100,00 %
4. Schulservice Hersfeld-Rotenburg GmbH	100,00 %
5. Hersfelder Eisenbahn GmbH	49,00 %
6. EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH	20,51 %
7. Breitband Nordhessen GmbH	20,00 %

Der jeweilige Beteiligungsbericht ist nach Vorlage des Jahresabschlusses und Berichts des Wirtschaftsprüfers der jeweiligen Unternehmen zu formulieren und dem Kreisausschuss zur Feststellung vorzulegen. Inzwischen liegen alle Jahresabschlüsse des Jahres 2017 vor.

Die Beteiligungsberichte sind als Anlage beigefügt.

Der Kreisausschuss hat die Beteiligungsberichte gemäß § 123 a HGO festgestellt und beschlossen, sie dem Kreistag zur Erörterung gem. § 123 a Abs. 3 HGO vorzulegen.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

**Auszug aus dem**

**Beteiligungsbericht 2018**

**des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

### 3. Kapitalgesellschaften

#### 3.1 Klinikum Bad Hersfeld GmbH

Sitz:	36251 Bad Hersfeld Telefon: (0 66 21) 88-0, Telefax: (0 66 21) 88-10 33 E-Mail: geschaeftsfuehrung@klinikum-hef.de Internet: www.klinikum-bad-hersfeld.de
Postanschrift:	Seilerweg 29, 36251 Bad Hersfeld
Aufgabe:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Klinikums Bad Hersfeld und aller damit verbundenen zweckdienlichen Einrichtungen (einschl. Wohnheime). Hierzu gehören auch die Ausbildungseinrichtungen sowie die Maßnahmen wissenschaftlicher und sonstiger krankenhausbezogener Fort- und Weiterbildung. Der Betrieb des Klinikums umfasst stationäre und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen, ambulante Behandlung sowie Rehabilitation, Pflege und medizinisch-technische sowie physikalische Leistungen.
Gründung:	seit 1872 als Bezirkskrankenhaus seit 1937 als Regiebetrieb des Landkreises seit 1983 als Eigenbetrieb des Landkreises seit 01.01.1996 als GmbH
Handelsregister:	Bad Hersfeld, HRB 651
Stammkapital:	10.000.000 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (100 %) Stammeinlage 10.000.000 EUR, voll eingezahlt
Aufsichtsrat:	Dr. Michael H. Koch, Elke Künholz (stellv. Vorsitzende), Vertreter des Betriebsrats: Martina Reinki, Wolfgang Reim, Marco Busch; Kreistagsabgeordnete: Horst Hannich, Manfred Fehr, Helmut Miska, Herbert Höttl, Wolfgang Curth, Gerhard Schenk, Jörg Brand; Christian Eimer, Christian Grunwald (als Gast ohne Stimmrecht)
Geschäftsführer:	Martin Ködding
Prokura:	Wilfried Imhof, Sascha Sandow
Konzernjahresabschluss:	per 31.12.2017
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kassel, Prüfbericht vom 29.06.2018
Beteiligungen:	Herz-Kreislauf-Zentrum Klinikum Hersfeld-Rotenburg GmbH (100 %) Gesundheitszentrum Hersfeld-Rotenburg Betriebs GmbH (100 %) Med. Versorgungszentrum Hersfeld-Rotenburg GmbH (100 %) E+B Energieversorgungs-Betriebs-GmbH (100 %) Orthopädie Bad Hersfeld GmbH (100%) MediService GmbH (100%) Klinik am Hainberg GmbH (100%) (siehe auch Organigramm Seite 12) KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (1,5 % seit 2017)

### 3.1.1 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Das seit dem 01.01.2011 geltende „Hessische Krankenhausgesetz 2011 – HKHG“, das das HKHG 2002 abgelöst hat, bestimmt, dass die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte ist. Krankenhäuser werden nach Maßgabe des Krankenhausplanes von Landkreisen, Gemeinden, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts errichtet und betrieben, soweit sie nicht von freigemeinnützigen und privaten Trägern errichtet und betrieben werden. Krankenhausträger kann auch ein Zweckverband sein.

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist Krankenhausträger für das Klinikum Bad Hersfeld. Das Klinikum Bad Hersfeld wird seit 1996 als GmbH betrieben, deren Alleingesellschafter der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Tochtergesellschaften gegründet, die entweder als Servicegesellschaften der Muttergesellschaft dienen oder die das Angebot der Muttergesellschaften abrunden.

Im April 2016 hat das Klinikum Bad Hersfeld die Herz-Kreislauf-Zentrum Rotenburg GmbH & Co Betriebs KG (HKZ) mit deren Tochtergesellschaften sowie die dazugehörige HKZ Verwaltung GmbH („HKZ-Gruppe“) übernommen. Die GmbH & Co Betriebs KG wurde im Rahmen des Formwechsels in eine Kapitalgesellschaft in Rechtsform der GmbH umgewandelt und diese Maßnahme mit Eintragung ins Handelsregister im Dezember 2016 abgeschlossen. Das HKZ führt seitdem die Bezeichnung Herz-Kreislauf-Zentrum Klinikum Hersfeld-Rotenburg GmbH.

Für den Klinik-Konzern im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurde der Begriff „Klinikum Hersfeld-Rotenburg“ entwickelt, der seither als Begriff für die Summe der Gesellschaften verwendet wird. Einen Überblick über den Klinikkonzern bietet die Übersicht auf der übernächsten Seite.

Anzahl der Betten/Plätze		
584	Klinikum	vollstationär
38	Klinikum (Geriatric, Psychiatrie)	teilstationär
<b>622</b>	<b>Klinikum gesamt</b>	
196	HKZ (akut)	vollstationär
152	HKZ (Reha)	vollstationär
40	Orthopädische Klinik	vollstationär
233	Hainbergklinik - Psychosomatische Fachklinik	Reha-Betten

Für das Klinikum wurde mit Änderungsbescheid vom 11. Dezember 2012 nach § 6 Abs. 1 KHG in Verbindung mit § 17 ff. HKHG die Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes Hessen um 15 Betten/5 Plätze (577 Betten => 592 Betten) der Psychosomatischen Medizin (Psychosomatik) zum 01.01.2012 erweitert. Ab Dezember 2013 wurde die Klinik für akutpsychosomatische Medizin und Psychotherapie in den Räumen der Klinik am Hainberg mit 15 stationären und 5 tagesklinischen Plätzen betrieben. Mit einem weiteren Änderungsbescheid vom 20. September 2016 wurde für das Klinikum die Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes Hessen um weitere 10 Betten (592 Betten => 602 Betten) der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie rückwirkend zum 01.09.2015 erweitert. Zum 01.10.2016 erfolgte wiederum eine Erweiterung um 13 Betten und 2 Plätze der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie (Änderungsbescheid vom 10.11.2017) auf mittlerweile 615 Betten und 7 Plätze.

Das HKZ ist gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums vom 27.04.2005 für die Herz- und Gefäßchirurgie, vom 01.10.2005 für die Kardiologische Fachklinik und mit Änderungsbescheid für beide Bereiche vom 20.04.2010 mit 196 Planbetten in den Krankenhausplan aufgenommen. In 2016 erfolgte die Erweiterung auf das Fachgebiet Innere Medizin mit dem ausgewiesenen Schwerpunkt Pneumologie.

Im Klinikum Bad Hersfeld sind folgende Fachabteilungen vertreten:

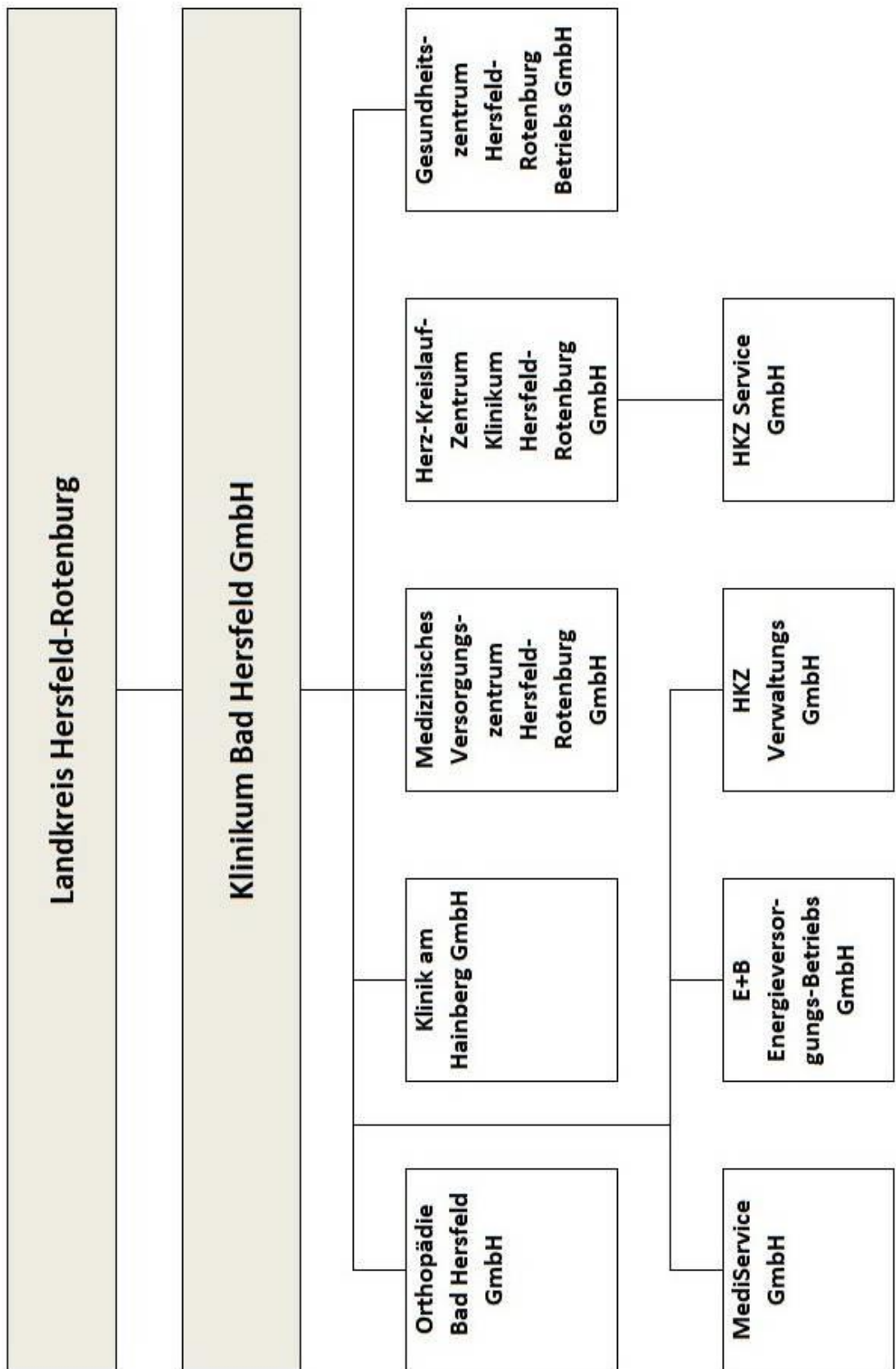
- Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Klinik für Augenheilkunde
- Klinik für Allgemein-, Viszeral- u. Minimalinvasive Chirurgie
- Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Klinik für Gastroenterologie und Hepatologie
- Klinik für Gefäßchirurgie
- Zentrum für Klinische Geriatrie
- Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf-, Hals- u. plastische Gesichtschirurgie
- Klinik für Kardiologie und Intensivmedizin
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
- Klinik für Nephrologie, Diabetologie und allgemeine Innere Medizin
- Klinik für Neurologie und Geriatrie
- Abteilung für Nuklearmedizin
- Klinik für Hämatologie und Onkologie
- Abteilung für Palliativmedizin
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Klinik für Radiologie und Neuroradiologie
- Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie
- Klinik für Urologie und Kinderurologie

Im Herz-Kreislauf-Zentrum sind folgende Fachabteilungen/Zentren vertreten:

- Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie
- Klinik für Kardiologie
- Abteilung für Allgemeine und Interventionelle Kardiologie/Koronare Interventionen
- Abteilung für Interventionelle Kardiologie/Strukturelle Herzerkrankungen
- Abteilung für Rhythmologie
- Abteilung für Kardiale Bildgebung und Funktionsdiagnostik
- Abteilung für Rehabilitation und Prävention
- Klinik für Neurologie /Phase B
- Klinik für Pneumologie
- Ambulanzzentrum
- Lungenkrebszentrum
- Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Zentrum für Cardio-Pulmonale-Medizin (CPM)
- Zentrum für Klinische Forschung

Aufgrund der Größe und der vertretenen Fachabteilungen ist der Klinikkonzern mit den o.a. Tochtergesellschaften die für die Versorgung der Bevölkerung bedeutendste Einrichtung zwischen Kassel und Fulda.

Der Konzern nimmt, insbesondere als Betreiber von Krankenhäusern in zwei Städten mit Schwerpunktversorgung für die Region mit seinen regionalen Zentren Bad Hersfeld sowie Rotenburg a. d. Fulda eine bedeutende Funktion sowohl als Anbieter von vielfältigen Gesundheitsdienstleistungen als auch als wichtiger Arbeitgeber ein. Im Konzern wurden 2017 mit durchschnittlich 2.162 Mitarbeitern (Vollkräfte) 38.166 Patienten voll- und teilstationär und etwa die doppelte Anzahl ambulant behandelt. Ergänzt wird das stationäre Krankenhausspektrum flankierend durch weitere Bereiche, die insbesondere Leistungen sowohl auf den Gebieten der Rehabilitation als auch der ambulanten Patientenversorgung an mehreren Standorten durch Medizinische Versorgungszentren (MVZ) erbringen.



### 3.1.2 Grundzüge des Geschäftsverlaufes sowie Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Die Leistungskennzahlen des stationären und teilstationären Bereichs lauten für das Berichtsjahr wie folgt:

	Klinikum	HKZ	Orthopädie	Hainbergklinik (ohne Akut)
Betten-/Plätzezahl	622	348	40	233
Fallzahl	27.345	7.928	1.495	1.398
Verweildauer (Tage)	7,0	10,3	6,7	38,4
Berechnungstage	193.380	81.309	10.061	52.775
Nutzungsgrad	85,2 %	64,0 %	68,9 %	62,1 %

In 2016 erfolgte erstmalig und zeitanteilig die Vollkonsolidierung der HKZ-Gruppe, wohingegen 2017 das HKZ und deren Tochtergesellschaften ganzjährig in den Konzernabschluss mit einbezogen wurden. Dieser Sachverhalt ist bei dem Vergleich der 2017er Daten mit den Zahlen von 2016 zu beachten.

Die Gesamtleistung lt. Konzern-Prüfungsbericht hat insgesamt 200.678.092,50 € betragen und konnte damit im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden (2016=185.309.384,80 €). Die Kernerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 17.871 T€ (= 10,1 %) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert einerseits aus einem organischen Wachstum, welches vor allem durch einen gestiegenen Landesbasisfallwert (+2,7 %) sowie aus angehobenen Tagessätzen im Reha-Bereich (+3,0 %) verursacht wurde. Der positive Preiseffekt übersteigt leicht die Leistungszahlenveränderungen und den daraus resultierenden negativen Mengeneffekt. Andererseits ist der primäre Treiber dieses Anstiegs noch die Akquisition der HKZ-Gruppe, die im Vorjahr zunächst lediglich zeitanteilig mit ca. einem ¼ Jahr in die Ertragslage des Konzernabschlusses eingegangen ist. Die Akquisition der HKZ-Gruppe, die nunmehr ganzjährige Einbeziehung sowie die ausgelösten Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen im Konzern sind zudem für Verschiebungen in der Struktur der Ertragslage verantwortlich. Das Konzernergebnis ist dadurch insgesamt leicht belastet. Die stationäre Regelversorgung, ergänzende ambulante Leistungserbringung im therapeutischen Bereich, ist aufgrund der Ausgliederung des Bereichs Physiocenter Am Kurpark in Bad Hersfeld, zum 01. Februar 2017 im Rahmen einer Veräußerung, rückläufig (-755 T€). Zudem wirkte der Katalogeffekt in den orthopädischen DRG-Bereichen sich merklich auf die Erlöse und in Folge dessen auf die Deckungsbeiträge aus (Ortho bereinigter EBITDA -0,4 Mio. €).

Von der Gesamtleistung entfielen 162.316.784,14 € auf Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (2016=149.740.581,99 €).

Die betrieblichen Aufwendungen (Personalaufwand, Materialaufwand, übrige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen) entwickelten sich insgesamt überproportional zur Gesamtleistung, sodass das Konzern-Betriebsergebnis aufgrund der im Vorjahr akquirierten HKZ-Gruppe insgesamt einen Fehlbetrag ausweist. Bereinigt um den erworbenen Teilkonzern ergäbe sich ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 800 T€. Dies unterstreicht die weiterhin stabile Entwicklung in dem Bereich des Alt-Konzernkreises, obgleich aufgrund rückläufiger Leistungszahlen die Wirtschaftlichkeit abnahm.

Die Personalaufwendungen betragen 2017 134.914.423,35 € (2016=121.392.497,10 €) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 11,1 % angestiegen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist primär akquisitionsbedingt sowie zudem durch diverse Tarifabschlüsse für bestimmte Bereiche bzw. Dienstgruppen verursacht. Die unter dem Dach des Klinikums Bad Hersfeld zusammengeführten Gesellschaften beschäftigten in 2017 insgesamt 2.210 Vollkräfte (2016=2.176). Der Wettbewerb um medizinisches Fachpersonal nimmt weiter zu. Der deutschlandweit beklagte Fachkräftemangel im Ärztlichen Dienst und im Pflege- und Funktionsdienst, ist auch im Klinikkonzern deutlich spürbar.

Die Materialaufwendungen sind um 15,6 % (2016=+58,3 %) gestiegen. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % (2016=+21,9 %) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 10,2 % (2015=+53,7 %) gesunken.



Das operative Betriebsergebnis von -7.631.179,54 € (2016=-5.223.607,40 €) wurde durch den Saldo aus Erträgen aus Zuwendungen und der Auflösung von Sonderposten sowie den Aufwendungen an der Zuführung zu Sonderposten, um 4.860.261,64 € (2016=4.711.349,67 €) verbessert. Das Finanzergebnis 2017 verschlechtert das Ergebnis um 1.086.436,49 € (2016=921.101,79 € / Verschlechterung). Nach einem Steuerabzug in Höhe von 275.796,39 € (2016=86.129,36 € / Steuerabzug) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.133.150,78 € (2016=1.519.488,88 € / Jahresfehlbetrag).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist in 2017 mit 5,5 % (2016=9,2 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Quote verringerte sich aufgrund des verringerten Konzernergebnisses sowie der stark gestiegenen Bilanzsumme. Insbesondere entfallende Deckungsbeiträge aus dem Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft, die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der HKZ-Gruppe, die rückläufigen Leistungsmengen beim Klinikum sowie der Katalogeffekt bei der Orthopädie sind für den deutlichen Ergebnis- und Eigenkapitalrückgang verantwortlich.

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Jahresende 26.938.287,62 € und ist gegenüber dem Vorjahr (2016=25.539.414,33 €) gestiegen. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben sich in 2017 auf 29.378.302,91 € (2016=2.536.273,50 €) erhöht. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht werden dominiert durch Forderungen aus der Investitionsfinanzierung, vor allem durch die im Berichtsjahr bewilligten Fördermittel nach §§ 25, 25 a HKHG a. F. in Höhe von insgesamt 26.500.000,00 €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2017 in Höhe von insgesamt 20.922.068,75 € (2016=24.163.414,93 €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zu 12 % (2016=25%) aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) und dienten der Sicherung der Liquidität.

Die Konzernfinanzlage ist derzeit geordnet, allerdings gilt es durch die wirtschaftlich notwendige Reorganisation von Bereichen, insbesondere im HKZ, als auch die voranzutreibende Zentralisierung von Unterstützungsprozessen, deren Wirtschaftlichkeit und damit zugleich den Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit weiter zu erhöhen. Allein dadurch kann die Eigenfinanzierungskraft und die Kreditwürdigkeit des Konzerns für weitere notwendige Modernisierungsmaßnahmen gestärkt sowie die Abhängigkeit von dem Gesellschafter verringert werden. Bei größeren Maßnahmen wird der Konzern unter Umständen weitere Hilfestellungen seitens des Gesellschafters benötigen, sofern die im Rahmen der dualen Finanzierung bereitgestellten Mittel nicht ausreichen. Sowohl der auf zehn Jahre ergangene Betrauungsakt als auch Maßnahmen und Bekundungen der politischen Entscheidungsträger sind tragende Säule und ermöglichen den notwendigen Konzernumbau. Das vorhandene Konzerneigenkapital, auch unter Einbeziehung der Sonderposten sowie die gegenwärtigen Schlüsselkennzahlen unter anderem Eigenkapitalquote, EBITDA sowie Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit begrenzen derzeit die eigenständige Mittelaufnahme des Konzerns bei größeren Maßnahmen.

Der Konzern erzielte 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.133.150,78 € (2016=-1.519.488,88 €) und liegt damit unter den Erwartungen der Geschäftsführung. Hauptausschlaggebend für diese Entwicklung war das Einzelergebnis der voll konsolidierten Herz-Kreislauf-Zentrum Klinikum Hersfeld-Rotenburg GmbH. Durch den Erwerb der HKZ-Gruppe und der wirtschaftlich angespannten Lage des HKZ ergibt sich aufgrund der nunmehr ganzjährigen Einbeziehung eine stärkere Ergebnisbelastung von ca. 1.050 T€. Die Anstrengungen des Konzernmanagements sind darauf ausgerichtet, den wirtschaftlichen Abschwung des HKZ aufzufangen, sowie Konzepte zu implementieren, die dem neuen Konzernstandort in Rotenburg a. d. Fulda langfristig wirtschaftlich tragfähige Leistungsstrukturen geben. Zudem werden die Unterstützungsprozesse im Konzern zusammengefasst, wobei der eingeleitete Zentralisierungsprozess andauert. Somit gilt es, Erfolgspotenziale zukünftig noch zu heben. Durch die eingeleiteten Maßnahmen soll das Leistungsangebot in der Region Hersfeld-Rotenburg sowie der Standort Rotenburg gesichert werden.

Die negative wirtschaftliche Entwicklung im Konzern basiert vor allem auf der schlechten Leistungs- und Kostenrelation in der Herz-Kreislauf-Zentrum Klinikum Hersfeld-Rotenburg GmbH. Nach der Übernahme zeigt sich, dass die Herausforderungen höher sind, als erwartet. Eine Vielzahl von

Restrukturierungsmaßnahmen wurde erfolgreich durchgeführt, doch braucht es mehr Zeit, den Turnaround zu erreichen. Die Geschäftsführung erwartet erste nachhaltig, positive Monatsergebnisse im HKZ im Jahr 2019. Die Sanierungsmaßnahmen sind beschlossen, geprüft und werden greifen. Auch werden im Jahr 2018 Maßnahmen zur Konsolidierung des MVZ ergriffen. Zudem wird eine Reihe von baulichen und medizin-strukturellen Maßnahmen den Konzern nachhaltig stärken.

Ziel der Klinikum Bad Hersfeld GmbH mit den Tochter- und Enkelgesellschaften ist es, moderne Medizin wohnortnah anzubieten. Mit der Integration des Herz-Kreislauf-Zentrums im Jahr 2016 und den damit hinzugewonnen Kompetenzen ist ein Krankenhausbetrieb der Submaximalversorgung entstanden. Nach dem strategischen Ziel: „Ein Krankenhaus – zwei Standorte“ werden die medizinischen Angebote justiert. Ziel ist es, Abteilungsstrukturen im Primär-, aber auch im Sekundär- und Tertiärbereich zusammenzuführen und soweit möglich redundante Angebote abzubauen. Dieser Konvergenzprozess wird voraussichtlich vier Jahre benötigen.

Seit 2016 wurde die Zusammenarbeit mit der Universität Gießen (Akademisches Lehrkrankenhaus) weiter ausgebaut. Neben personellen Verzahnungen ist gemeinsam mit dem HKZ und dem UKGM sowie der Kerckhoff-Klinik in Bad Nauheim das Zentrum für Cardio-Pulmonale Medizin (CPM) gegründet worden. Im Rahmen dieses Zentrums wurde die Pneumologie am Standort HKZ als neue Abteilung etabliert und mit der Onkologie am Standort Klinikum Bad Hersfeld wird ein Lungenkrebszentrum angestrebt. Das Schlaflabor im HKZ wurde wieder aktiviert. Es wurde ein standortübergreifendes Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin gegründet. Die Neurologie wurde ebenfalls standortübergreifend neu strukturiert. Zahlreiche Funktionsbereiche und die durch diese erbrachten Unterstützungsprozesse und Leistungen wurden weiter zusammengefasst - z.B. Einkauf, Apotheke, Hygiene, Personalabteilung, Finanzbuchhaltung, Medizintechnik, Controlling, Qualitätsmanagement, Unternehmenskommunikation und an der Maxime „Ein Krankenhaus – zwei Standorte“ ausgerichtet.

Im Konzern wurden 2017 baulich und investiv in Betrieb genommen: das Parkhaus am Klinikum mit 220 Plätzen, die Bronchoskopieabteilung am HKZ, eine neue Monitoranlage auf der Chirurgischen Intensivstation am HKZ. Zudem erfolgte die Erweiterung der EPU Anlage am HKZ sowie der Ausbau der IMC/CPU am Standort Rotenburg. Die strategische bauliche Zielplanung wurde abgestimmt und präzisiert, sie beinhaltet die Kernsanierung und Erweiterung des Bettenhaus-Mitte am Klinikum, die energetische Sanierung des Bettenhauses-West am Klinikum, die Errichtung eines OP Funktionsgebäudes am Standort HKZ für die Herz- und Gefäßchirurgie sowie die Orthopädie, den Umzug der Orthopädie von gemieteten Räumen an den Standort HKZ sowie die Verlagerung der Psychiatrischen Klinik für den vollstationären Bereich vom Standort Klinikum an das HKZ, um den stationären psychisch Kranken moderne und ausreichende Unterbringungs- und Therapiemöglichkeiten zu geben.

### **3.1.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis**

keine

### **3.1.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises**

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises wird durch die Gesellschaft direkt weder belastet noch entlastet. Als gemeinnützige GmbH sind keine Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter möglich.

Für 2017 hat das Klinikum eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 500.000 € vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg erhalten. Für bereitgestellte Bürgschaften erhält der Landkreis Hersfeld-Rotenburg 39 T€ an Bürgschaftsprovision von der Klinikum Bad Hersfeld GmbH.

Der Landkreis erbringt für die Gesellschaft Dienstleistungen. Hierfür hat der Landkreis in 2017 als Kostenerstattung 158.236,96 € (2016=224.577,08 €) erhalten. Davon entfallen 140.588,92 € (2016=203.123,89 €) auf die Baubetreuung durch das Immobilienmanagement und 17.648,04 € (2016=21.453,19 €) auf die Querschnittsbereiche der Verwaltung.

In 2009 erfolgte vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg für das HKZ die Aufnahme und Weiterleitung eines Darlehens aus dem Konjunkturprogramm zum Neubau eines Hybrid-OP am HKZ in Höhe von 187.500 €. Der Darlehensstand beträgt zum 31.12.2017 noch 143.750,00 €.

Seit Oktober 2009 besteht zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Klinikum Bad Hersfeld GmbH eine Vereinbarung über die Weiterleitung von Bundeszuschüssen aus dem „Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes“ und Darlehensmitteln zur Kofinanzierung der Zuschussmittel des Bundes mit einer Laufzeit von 30 Jahren.

Der Landkreis hat sich hierbei verpflichtet, für die Abwicklung der Maßnahme Ersatzneubau / Umbau Küche mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen eine Vereinbarung über den Bundeszuschuss in Höhe von 3,75 Mio. € und einen Darlehensvertrag zur Kofinanzierung des Bundeszuschusses in Höhe von 1,25 Mio. € abzuschließen. Dabei werden der Tilgungsanteil und Zinsdienst vom Klinikum an den Landkreis jährlich erstattet. Der Darlehensstand beträgt zum 31.12.2017 noch 958.333,38 €.

Mit Datum vom 16.03.2016 wurde mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg ein Gesellschafterdarlehensvertrag in Höhe von 25.000.000 € geschlossen, dieser wurde am 18.03.2016 voll ausgezahlt. Es wird mit 1,31 % p. a. fest bis zum 30.03.2036 verzinst. Der Vertrag endet spätestens zum 30.12.2036. Der Darlehensstand beträgt zum 31.12.2017 noch 23.051.565,09 €.

Am 14.01.2016 wurde zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Klinikum Bad Hersfeld GmbH ein Darlehensvertrag über einen Kassenverstärkungskredit bis zu 3,5 Mio. € geschlossen. Der Zinssatz ist variabel. In 2017 wurden keine Zinsen berechnet. Der Darlehensstand beträgt zum 31.12.2017 noch 3.500.000 €.

Mit Datum vom 18.09.2017 wurde zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Klinikum Bad Hersfeld GmbH ein Gesellschafterdarlehensvertrag (Weiterleitung Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C) zur investiven Sanierung vom Bettenhaus Mitte u. a. in Höhe von 10.000.000 € geschlossen. Hierfür wird ein fester Zinssatz in Höhe von 1 % berechnet. Der Darlehensstand beträgt zum 31.12.2017 noch 10.000.000 €.

### **3.1.5 Haftungsverhältnisse**

Folgende Haftungsverhältnisse bestehen zwischen der Gesellschaft und dem Landkreis:

- Bürgschaft ZVK

Vom Landkreis wurde der Gesellschaft eine Bürgschaft für die Ansprüche durch die Aufnahme der Gesellschaft in die Zusatzversorgungskassen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel gewährt. Vorausgegangen war ein Beschluss des Kreistages vom 26.02.1996 über die Umwandlung des Eigenbetriebs „Kreiskrankenhaus Bad Hersfeld“ in eine gemeinnützige GmbH. In § 3 Abs. 2 des Personalüberleitungsvertrages ist geregelt, dass die Kreiskrankenhaus Bad Hersfeld GmbH zum Stichtag die Aufnahme bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes beantragt und der Landkreis Hersfeld-Rotenburg andererseits eine Verpflichtungserklärung über die Gewährträgerschaft (Bürgschaft) abgibt. Die Bürgschaftserklärung vom 22. Juli 1996 wurde durch das Regierungspräsidium Kassel am 08.08.1996 genehmigt.

Die Bürgschaft umfasst im Wesentlichen eine Absicherung aller Ansprüche der Zusatzversorgungskasse aus der Mitgliedschaft der Kreiskrankenhaus Bad Hersfeld gGmbH durch den Gewährträger Landkreis Hersfeld-Rotenburg ohne zeitliche Beschränkung und Einschluss der Ansprüche im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft.

- Bürgschaft für die Beteiligung am HKZ

Nach dem das seit dem Jahre 2003 bestehende vorläufige Engagement beim HKZ in Höhe von insgesamt 401.250 € im Jahre 2006 gegen die Überlassung von drei Planbetten der Neurologie sowie

der Abtretung von neun internistischen Planbetten die Erhöhung der Kapitalanteile von 5 % auf 12,5 % im Rahmen der Sacheinlage umgesetzt wurde, ist die besondere Sicherung der Stammeinlage und des Darlehens weggefallen.

Die Klinikum Bad Hersfeld GmbH hielt bis zur Akquisition der HKZ-Gruppe im April 2016 folgende Einlagen am HKZ:

Stammeinlage an der Herz- und Kreislaufzentrum GmbH & Co. Betriebs KG	12,5 % von 4.000.000 € = 500.000 €
Stammeinlage an der Herz- und Kreislaufzentrum Verwaltungs GmbH	12,4 % von 25.000 € = 3.100 €
Gesellschafterdarlehen an der Herz- und Kreislaufzentrum GmbH & Co. Betriebs KG	12,5 % von 3.000.000 € = 375.000 €

Von diesen 878.100 € wurden 576.250 € in bar und 301.850 € durch Sacheinlagen erbracht. Für die in bar erbrachte Summe in Höhe von 576.250 € hat der Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine Ausfallbürgschaft gem. dem Beschluss des Kreistages vom 12. November 2007 übernommen. Die Ausfallbürgschaft wurde mit Urkunde vom 20.12.2007 durch das Regierungspräsidium genehmigt.

Das Gesellschafterdarlehen wurde ab 2008 getilgt und ist per 31.12.2017 zurückgezahlt.

Nach Information des Steuerberaters der Klinikum Bad Hersfeld GmbH wurde mit der Akquisition der HKZ-Gruppe im April 2016 der Anteil des Klinikums am HKZ lediglich von 12,5% auf 100% aufgestockt und die Gesellschaft umfirmiert. Dem Grunde nach besteht der ehemalige Anteil i. H. v. 12,5% (für den die Bürgschaft gewährt wurde) jedoch weiterhin und macht somit die Bürgschaft – auch nach Tilgung des Gesellschafterdarlehens – erforderlich.

- Bürgschaft für einen Ersatzneubau Bettenhaus Ost

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.09.2011 wurde eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg über 7.000.000 € für die Errichtung eines Ersatzneubaus Bettenhaus Ost beschlossen. Die Bürgschaftserklärung vom 08.11.2011 für das Darlehen wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums vom 17.11.2011 kommunalaufsichtlich genehmigt. Das Darlehen bestand zum 31.12.2017 noch in Höhe von 5.220.833,13 €.

- Bürgschaft für Kontokorrentkredit zur Sicherung der Liquidität

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.05.2013 wurde eine Bürgschaft für einen Kontokorrentkredit der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg über 5.000.000 € zur Sicherung der Liquidität des Klinikums beschlossen. Die Bürgschaftserklärung vom 11.12.2013 für den Kontokorrentkredit wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums vom 19.12.2013 kommunalaufsichtlich genehmigt. Die Bürgschaft war zum 31.12.2017 noch nicht in Anspruch genommen worden.

- Bürgschaft für Errichtung eines Parkhauses

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.09.2014 wurde eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg über 3.200.000 € (80 % der Darlehenssumme) für die Errichtung eines Parkhauses beschlossen. Die Bürgschaftserklärung vom 18.12.2014 für das Darlehen wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums vom 14.01.2015 kommunalaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtdarlehen bestand zum 31.12.2017 noch in Höhe von 3.733.000,00 €.

- Bürgschaft für Finanzierung der Beteiligung an der HKZ Klinikum Hersfeld-Rotenburg GmbH

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.09.2016 wurde eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg über 8.000.000 € für die Finanzierung an der Beteiligung an der HKZ Klinikum Hersfeld-Rotenburg GmbH beschlossen. Die Bürgschaftserklärung vom 08.12.2016 für das Darlehen wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums vom 15.12.2016 kommunalaufsichtlich genehmigt. Das Darlehen bestand zum 31.12.2017 noch in Höhe von 7.632.486,47 €.

### 3.1.6 Vorliegen der Voraussetzung des § 121 Abs. 1 HGO

Bei der Klinikum Bad Hersfeld GmbH und den Tochtergesellschaften handelt es sich um Einrichtungen des Gesundheitswesens. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO gelten derartige Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung mit der Folge, dass für sie die Zulässigkeitsbeschränkungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht gelten.

### 3.1.7 Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde im Prüfungsbericht auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet. Die Angabe kann unterbleiben, wenn daraus Rückschlüsse auf die Bezüge einer einzelnen Person möglich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen in Höhe von 14.688,80 € (2016=17.992,80 €) erhalten.

### 3.1.8 Zahlen, Daten, Fakten (Konzernabschluss)

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2017
Gesamtleistung	185.309.384,80 €	200.678.092,50 €
Betriebsergebnis	-512.257,73 €	-2.770.917,90 €
Finanzergebnis	-921.101,79 €	-1.086.436,49 €
Ergebnis nach Steuern	-1.512.389,27 €	-3.919.190,82 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.519.488,88 €</b>	<b>-4.133.150,78 €</b>

#### Bilanz

	31.12.2016	31.12.2017
Anlagevermögen	116.072.208,52 €	116.300.356,62 €
Umlaufvermögen	41.103.227,38 €	70.691.721,23 €
Eigenkapital	14.440.805,54 €	10.307.654,76 €
Sonderposten <sup>1</sup>	57.336.671,31 €	57.299.867,58 €
Rückstellungen	10.658.893,97 €	13.710.719,54 €
Verbindlichkeiten	74.929.948,78 €	105.536.977,88 €
<b>Bilanzsumme<sup>2</sup></b>	<b>157.610.901,15 €</b>	<b>187.253.788,43 €</b>

<sup>1</sup> Inklusive Sonderposten aus nicht verwendeten Zuschüssen

<sup>2</sup> inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

### 3.2 Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH

Sitz:	36272 Niederaula Telefon: (0 66 25) 1 09-0, Telefax: (0 66 25) 1 09-1 99 E-Mail: kreisaltenpflege-niederaula@t-online.de
Postanschrift:	Berliner Straße 5, 36272 Niederaula
Aufgabe:	<p>Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Alten- und Pflegeheimen, die zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesen Heimen betreuten alten und pflegebedürftigen Menschen sowie die bedarfsgerechte Versorgung von außerhalb dieser Heime lebenden alten und pflegebedürftigen Menschen durch einen Mahlzeitendienst.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreisaltenheime in Niederaula und Rotenburg a.d.Fulda sowie evtl. weiterer Kreisaltenheime und aller damit verbundenen zweckdienlichen Einrichtungen.</p>
Gründung:	1999, von 1996 bis 1998 Eigenbetrieb
Handelsregister:	Amtsgericht Bad Hersfeld, HR B 803
Stammkapital:	1.534.000 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (100 %)
Aufsichtsrat:	Dr. Michael H. Koch (Vorsitzender), Elke Kühholz (stellv. Vorsitzende), Beate Niebling-Ratz, Beate Lampersbach, Werner Ewald; Bernd Stahl, Petra Wiesenberg, Wolfgang Curth, Dana Kerst, Stefan Wild, Hans-Georg Vierheller, Thomas Rohrbach, Friedhelm Wollenhaupt
Geschäftsführer:	Armin Tränker Stellvertreterin: Bettina Wolf
Jahresabschluss:	per 31.12.2017
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel - Prüfbericht vom 29.05.2018
Beteiligungen:	KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (0,5 % seit 2017)

### **3.2.1 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**

Die Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH betreibt je ein Altenheim in Niederaula und Rotenburg a.d.Fulda. Von 1996 bis 1998 wurden die beiden Heime als Eigenbetrieb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg geführt, davor waren sie Regiebetrieb des Landkreises.

Mit der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus in Rotenburg a.d.Fulda und des Hausgemeinschaftsmodells in Niederaula stehen in Niederaula 163 Pflegeplätze (2016=163) und 10 Tagespflegeplätze (2016=10) sowie in Rotenburg 99 Pflegeplätze (2016=99) zur Verfügung. In 2017 waren durchschnittlich 292 (2016=289) Personen beschäftigt.

Die Vorhaltung und der Betrieb von Altenpflegeheimen ist der Daseinsvorsorge zuzurechnen, wobei es für den Landkreis keine gesetzliche Verpflichtung gibt, selbst Altenpflegeeinrichtungen vorzuhalten und zu betreiben. Neben den kreiseigenen Altenpflegeheimen existieren privatwirtschaftlich oder auch in der Trägerschaft von Kirchen und anderen Organisationen (AWO) betriebene Heime.

Gleichwohl gibt es aber auch ein öffentliches Interesse, an diesem Markt Anteil zu haben, denn ein Großteil der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner empfängt Grundsicherungsleistungen. In 2017 hat der Landkreis für Heimpflegekosten 3.804.637 € (2016=4.788.671 €) aufgewandt.

Obwohl sich die beiden Einrichtungen der Kreisaltenpflege im mittleren und oberen Drittel der Preisskala für Heimentgelte im Landkreis Hersfeld-Rotenburg bewegen, hält die Geschäftsleitung diese Vorgehensweise vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Arbeitskräftemangels im Pflegesektor doch für die strategisch richtige Entscheidung.

Um sich am Markt behaupten zu können, setzt die Kreisaltenpflege auf Ausbildung, gezielte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter(innen) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Die hohe Auslastung zeigt den Erfolg dieser Strategie. Die Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH rechnet mit einer steigenden Zahl der pflegebedürftigen Menschen aufgrund des demographischen Wandels und hebt sich durch das Konzept und Angebot von den Konkurrenten ab, z.B. mit der Tagespflege, der Kurzzeitpflege, dem Hausgemeinschaftsmodell, der Cafeteria und dem Mobilen Mittagstisch.

### **3.2.2 Grundzüge des Geschäftsverlaufes und Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Im Jahr 2017 konnten beide Einrichtungen eine sehr gute Auslastung von über 99 % erreichen. Freie Plätze konnten relativ schnell wieder nachbelegt und die prognostizierten Pflegegrade konnten erreicht werden.

Die Gesamtleistung ist von 10.934.107,70 € in 2016 auf 11.402.854,02 € gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 4,29 % (2016=-9,55 %). Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine Erhöhung der Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege. Begründet ist dies durch neue Pflegesatzvereinbarungen ab dem 01. Januar 2017.

Der Personalaufwand weist einen Anstieg um 282.989,60 € (+3,67 %) auf und beträgt im Berichtsjahr 7.994.300,13 €. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist mit 292 um durchschnittlich 3 Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr angewachsen. Damit resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung und der Mehrpersonalisierung.

Die Materialaufwendungen und die sonstigen zahlungswirksamen betrieblichen Aufwendungen sind in 2017 um 27,95 % auf 2.449.347,10 € (2016=1.914.335,22 €) – im Wesentlichen durch umfangreiche Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen - angestiegen. Die Abschreibungen sind von 688.363,88 € auf 645.542,84 € gesunken.

Die Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 155,76 € auf 162,94 € reduziert.

Die Kreisaltenpflege wies in 2017 einen Jahresüberschuss von 287.998,94 € (2016=546.546,12 €) aus. Der Jahresüberschuss in 2017 setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag des Kreisaltenheims in Niederaula in Höhe von 98.532,57 € und dem Jahresüberschuss von 386.531,51 € des Kreisaltenzentrums Rotenburg.

Entscheidend für das positive Ergebnis war ein solides Betriebsergebnis bei zeitgleicher Realisation von Einsparungen im Sachkostenbereich. Jedoch haben umfangreiche Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen am Standort Niederaula das Jahresergebnis maßgeblich beeinflusst.

Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus in Rotenburg und des Hausgemeinschaftsmodells in Niederaula mit einer Gesamtinvestitionssumme von 12.536.000 € bestehen hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber Gesellschaftern. Der Gesamtbetrag hat sich von 6.903.887,10 € in 2016 auf 6.377.932,15 € in 2017 vermindert. Die Tilgungsleistungen haben 2017 525.954,95 € (2016=446.009,68 €) betragen. Insgesamt setzen sich die Darlehen wie folgt zusammen:

Darlehen	Zinssatz p.a. %	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017
VR-Bank Bad Hersfeld-Rotenburg	1,98	2.347.835,00 €	2.251.835,00 €
Sparkasse 627.031.988	4,33	32.209,16 €	29.055,85 €
Sparkasse 627.031.995	4,96	159.334,22 €	140.265,19 €
Sparkasse 627.032.004	4,11	109.912,75 €	82.862,93 €
Sparkasse 627.032.011	4,94	775.623,73 €	678.318,51 €
Sparkasse 627.032.028	4,11	61.157,93 €	48.768,68 €
Sparkasse 627.040.876	3,65	1.644.500,00 €	1.575.500,00 €
Sparkasse 627.041.411	4,67	109.500,00 €	105.000,00 €
Sparkasse 627.042.197	5,10	100.612,00 €	71.686,00 €
LTH Baudarlehen 7180466034	0,50	120.828,43 €	114.982,99 €
LTH Baudarlehen 7275257033	0,50	45.171,14 €	43.794,10 €
LTH Darlehen 7500026667	unverzinslich	600.000,00 €	525.000,00 €
LTH Darlehen 7500026668	unverzinslich	540.000,00 €	480.000,00 €
LTH Investitionsfonds 7500026669	unverzinslich	150.000,00 €	135.000,00 €
LTH Investitionsfonds 7500026670	unverzinslich	107.202,74 €	95.862,90 €
<b>Kreditvolumen insgesamt:</b>		<b>6.903.887,10 €</b>	<b>6.377.932,15 €</b>

Die im Jahr 2012 im Kreisaltenheim Niederaula begonnene und in den darauffolgenden Jahren fortgeführte umfangreiche energetische Sanierung wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Neben dem Austausch der Fensteranlagen und der Installation von elektrisch betriebenen Außenjalousien im Zentral- und Westbau des Kreisaltenheimes und der Fassadenrenovierung in diesem Bereich, wurde die Balkonanlage aufwendig saniert und eine umfangreiche Erweiterung der Brandmeldeanlage im gesamten Gebäudekomplex vorgenommen. Die noch ausstehenden Restarbeiten werden im 1. Quartal 2018 fertiggestellt.

Allerdings hat die Sanierung am Kreisaltenheim Niederaula sowie die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen im Berichtsjahr – wie in den vorangegangenen Jahren auch - die Liquidität und das Jahresergebnis deutlich beeinflusst. Dennoch ist die Liquidität der Gesellschaft in 2017 jederzeit gegeben.

### 3.2.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis haben in 2017 nicht stattgefunden.

Der Vollständigkeit halber wird unter dieser Ziffer darauf hingewiesen, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg das Grundstück mit aufstehenden Gebäuden „Am Emanuelsberg 7“ in Rotenburg in sein



Eigentum übernommen hat. Das Grundstück diente bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus in Rotenburg als Kreisaltenzentrum.

Im Juni 2014 konnte das Grundstück mit aufstehenden Gebäuden veräußert werden. Die HoRo Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft für Bauwesen mbH, Bebra (Herr Holzhauer) ist auf Basis des Kaufvertrages vom Juni 2014 seit Grundbucheintrag vom 10.02.2016 Eigentümer der betreffenden Flurstücke und der Objekte (ehemaliges Kreisaltenzentrum sowie ehemalige Heizzentrale).

Für den Fall, dass die HoRo GmbH bis 30.06.2018 die Gebäude auf den betreffenden Flurstücken nicht abgerissen hat, konnte der Landkreis die entschädigungslose Rückübereignung der Grundstücke verlangen. Dieser bedingte Rückübereignungsanspruch ist in dem entsprechenden Grundbuchauszug festgeschrieben. Da die HoRo Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft für Bauwesen mbH, Bebra den Rückbau nicht bis zum vorgenannten Fristende realisierte, hat Landrat Dr. Koch nach vorheriger Ermächtigung durch den Kreisausschuss den Rückübereignungsanspruch im Namen des Landkreises geltend gemacht und die vorgenannte Gesellschaft im Hinblick auf das Verstreichen von Rückübereignungsfristen im September 2018 zur Abgabe einer entsprechenden Willenserklärung verklagt.

### **3.2.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises**

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises wird durch die Gesellschaft direkt weder belastet noch entlastet. Als gemeinnützige GmbH sind keine Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter möglich.

Der Landkreis erbringt für die Gesellschaft Dienstleistungen überwiegend im Bereich Hochbau. Hierfür hat der Landkreis in 2017 als Kostenerstattung 30.256,08 € (2016=22.524,37 €) erhalten.

### **3.2.5 Haftungsverhältnisse**

Folgende Haftungsverhältnisse bestehen zwischen der Gesellschaft und dem Landkreis:

- Bürgschaft ZVK

Vom Landkreis wurde der Gesellschaft eine Bürgschaft für die Ansprüche durch die Aufnahme der Gesellschaft in die Zusatzversorgungskassen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel gewährt. Vorausgegangen war ein Beschluss des Kreistages vom 28.06.1999 über die Umwandlung des Eigenbetriebs „Alten- und Pflegeeinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg“ in eine gemeinnützige GmbH. In § 3 Abs. 2 des Personalüberleitungsvertrages ist geregelt, dass die Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH zum Stichtag die Aufnahme bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes beantragt und der Landkreis Hersfeld-Rotenburg andererseits eine Verpflichtungserklärung über die Gewährträgerschaft (Bürgschaft) abgibt. Die Bürgschaftserklärung vom 26.08.1999 wurde durch das Regierungspräsidium Kassel am 04.09.2000 genehmigt.

Die Bürgschaft umfasst im Wesentlichen eine Absicherung aller Ansprüche der Zusatzversorgungskasse aus der Mitgliedschaft der Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH durch den Gewährträger Landkreis Hersfeld-Rotenburg ohne zeitliche Beschränkung und Einschluss der Ansprüche im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft.

### **3.2.6 Vorliegen der Voraussetzung des § 121 Abs. 1 HGO**

Bei der Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH handelt es sich um eine soziale Einrichtung der Daseinsvorsorge. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO gelten derartige Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung mit der Folge, dass für sie die Zulässigkeitsbeschränkungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht gelten.

### **3.2.7 Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde im Prüfungsbericht auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung verzichtet. Die Angabe kann unterbleiben, wenn daraus Rückschlüsse auf die Bezüge einer einzelnen Person möglich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in 2017 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2.337,80 € (2016=1.162,80 €) erhalten.

### 3.2.8 Zahlen, Daten, Fakten

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
Gesamtleistung	10.934.107,70 €	11.402.854,02 €
Betriebsergebnis	776.809,07 €	469.737,95 €
Finanzergebnis	-230.262,95 €	-181.739,01 €
Ergebnis nach Steuern	546.546,12 €	287.998,94 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>546.546,12 €</b>	<b>287.998,94 €</b>

#### Bilanz

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
Anlagevermögen	14.161.464,11 €	13.572.344,11 €
Umlaufvermögen	2.173.921,33 €	2.526.791,38 €
Eigenkapital	4.227.984,95 €	4.515.983,89 €
Sonderposten	3.787.292,34 €	3.631.218,34 €
Rückstellungen	1.032.402,76 €	1.158.046,16 €
Verbindlichkeiten	7.339.238,27 €	6.872.206,56 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.386.918,32 €</b>	<b>16.177.454,95 €</b>

### 3.3 Dienstleistungs- und Gründerzentrum Bad Hersfeld GmbH (dgz)

Sitz:	36251 Bad Hersfeld Telefon: (0 66 21) 9 44-0 Telefax: (0 66 21) 9 44-1 01 E-Mail: buero@dgz-bad-hersfeld.de Internet: www.dgz-bad-hersfeld.de
Postanschrift:	Leinenweberstraße 1-3, 36251 Bad Hersfeld
Aufgabe:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Dienstleistungs- und Gründerzentrums in Bad Hersfeld, das Existenzgründer bei der Gründung und in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonders fördert und betreut, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche gemeinsame Marketingaktivitäten.
Gründung:	1995
Handelsregister:	Amtsgericht Bad Hersfeld, HR B 618
Stammkapital:	106.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (100 %)
Aufsichtsrat:	-
Geschäftsführer:	Bernd Rudolph, Dipl.-Betriebswirt
Prokura:	Martin Glöckner
Jahresabschluss:	per 31.12.2017
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel - Prüfbericht vom 19.10.2018
Beteiligungen:	keine

### 3.3.1 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Mit dem Dienstleistungs- und Gründerzentrum in Bad Hersfeld sollten insgesamt drei Ziele erreicht werden, und zwar

- a) Leistung eines Beitrages bei der zivilen Nutzung der ehemaligen US-Kaserne in Bad Hersfeld
- b) Zusammenfassung von verschiedenen Einrichtungen und Dienstleistungen für die Wirtschaft an einer Stelle (Haus der Wirtschaft – Dienstleistungszentrum)
- c) Vorhaltung eines besonders kostengünstigen, aber hochwertigen Raumangebotes in Verbindung mit Dienstleistungen für Existenzgründer.

Mit dem Kauf und der hochwertigen Sanierung des 1. Kasernenblocks auf der westlichen Seite des US-Kasernengeländes wurde dieses Vorhaben räumlich umgesetzt. Bei einem Aufwand von 1,86 Mio. € konnten 2.626 qm Hauptnutzfläche für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Aktivitäten des Service-Zentrums der IHK Kassel-Marburg, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, des Regionalforums Hersfeld-Rotenburg und der weiteren im dgz ansässigen Unternehmen ist das Dienstleistungs- und Gründerzentrum zu einem Service- und Kompetenzzentrum für die heimische Wirtschaft geworden.

Ein zentraler Aspekt für die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft ist die Vermietung von Büroflächen an Existenzgründer, Unternehmen und Institutionen. Die Vorhaltung von kostengünstigen und hochwertigen Flächen für Existenzgründer wird durch einen bezahlbaren Mietpreis für Existenzgründer gegenüber den übrigen Nutzern erreicht. Die öffentliche Förderung für das Projekt war ausschließlich für den Existenzgründerteil zu verwenden. Zentrale Dienstleistungen für Existenzgründer werden über den gemeinsamen Empfang des Zentrums angeboten.

Damit wird der öffentliche Zweck auch weiterhin erfüllt. Die Vorteile des dgz liegen in dem barrierefreien Zugang, der guten technischen Ausstattung, dem Serviceangebot und der räumlichen Nähe zur Autobahn.

### 3.3.2 Grundzüge des Geschäftsverlaufes sowie Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Die Gesamtleistung des Dienstleistungs- und Gründerzentrums Bad Hersfeld GmbH ist im Geschäftsjahr 2017 um 1.398,30 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen auf 301.908,57 € (2016=303.306,87 €). Das Jahresergebnis hat sich gegenüber 2016 um 10.930,02 € verringert. Das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 16.265,22 € ab.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.054,98 € auf 121.678,56 € erhöht. Auch die Abschreibungen (+162,17 auf 32.823,73 €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+4.410,52 € auf 101.508,85 €) sind gestiegen. Der Materialaufwand (-1.190,90 € auf 9.653,26 €) und der Zinsaufwand (-269,74 € auf 11.325,64 €) konnten hingegen gesenkt werden.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 23.101,70 € gesunken. Durch geringe Investitionen und Abschreibungen ist ein buchwertmäßiger Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen. Der Eigenkapitalanteil inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 36,84 % der Bilanzsumme.

Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und der Bereitstellung der Kapitaldienste wurden in den Vorjahren durch den Mittelzufluss von Liquiditätshilfen durch den Gesellschafter gedeckt. Die Finanzierung der Gesellschaft in 2017 war gesichert.

Risiken ergeben sich insbesondere aus den einer strukturschwachen Region innewohnenden Marktgegebenheiten, dem allgemeinen Umfeld und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zum 31.12.2017 waren die Büroräume des dgz vollständig vermietet. 18 Mieter stellten insgesamt rund 70 Arbeitsplätze. Das dgz selbst stellt eine Vollzeit-, zwei Teilzeitarbeitsplätze und drei Stellen mit geringfügiger Beschäftigung zur Verfügung. Zielsetzung für das Jahr 2018 ist, die Belegung konstant auf einem hohen Niveau zu halten.

### 3.3.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Bereits im Jahr 2012 fand durch den Gesellschafter Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um 80.435,41 € auf 106.000,00 € statt, um langfristig die Liquidität des Dienstleistungs- und Gründerzentrums zu sichern. 2017 gab es keine weiteren Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Landkreis.

### 3.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

Im Jahr 2017 hatte das dgz keinerlei Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Allerdings bedurfte das dgz ab 2009 einer Zuführung von Liquidität, da bei gleichbleibender Geschäftslage pro Jahr 20.000 - 25.000 € mehr an Tilgung – bedingt durch ein Darlehen des Investitionsfonds – anfallen, als durch Gewinne verdient werden. Bis 2009 reichten die Kapitalrücklagen noch aus, um die Liquidität sicherzustellen. In 2009 wurde erstmals ein Gesellschafterdarlehen zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 20.000 € gegen die Erstattung der Zinsen bereitgestellt. 2010 wurde dieser Betrag auf 40.000 €, im Jahr 2011 auf 60.000 € und 2012 auf einen kumulierten Betrag von 80.000 € erhöht, wobei im Juli 2012 bereits hiervon eine Rückzahlung in Höhe von 40.000 € erfolgte. Eine weitere Erhöhung des Gesellschafterdarlehens um jeweils 20.000 € fand 2013, 2014, 2015 und 2016 statt auf einen Gesamtbetrag von 120.000 €, wobei eine jährliche Tilgung ab 2017 erfolgt (siehe 3.3.5).

### 3.3.5 Haftungsverhältnisse

Folgende Kredite und Bankverbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2017:

		31.12.2016	31.12.2017
1.	Darlehen Sparkasse Hersfeld-Rotenburg, Zinssatz: 1,84 %	579.793,70 €	559.602,21 €
2.	Liquiditätsdarlehen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	120.000,00 €	110.000,00 €
	<b>Summe Kredite</b>	<b>699.793,70 €</b>	<b>669.602,21 €</b>

zu 1: Das Darlehen der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg ist durch eine Bürgschaft des Landkreises Hersfeld-Rotenburg gesichert. Im Gegenzug ist für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine Grundschuld in Höhe von 4,55 Mio. DM an 1. Rangstelle im Grundbuch eingetragen. Zusätzlich besteht zum 31.12.2017 bei der Sparkasse Hersfeld-Rotenburg eine Kontokorrentschuld in Höhe von 686,90 €.

zu 2: Die Tilgungsraten, insbesondere für das gewährte Investitionsdarlehen, konnten nicht durch die erwirtschafteten Gewinne des dgz aufgebracht werden. Nachdem alle Liquiditätsreserven aufgebraucht sind, wurde seit 2009 eine Liquiditätsbeihilfe in Höhe von 20.000 Euro p. a. benötigt, die durch die Kapitalerhöhung in 2012 teilweise zurückgezahlt wurde (siehe hierzu 3.3.4). Im Jahr 2015 wurde die Erhöhung der Liquiditätshilfe um weitere 40.000 € beschlossen, die Tilgung begann am 30.06.2017 (nach der vollständigen Tilgung des Investitionsfondsdarlehens im Jahr 2016) mit jährlichen Tilgungsraten in Höhe von 10.000 €.

### 3.3.6 Vorliegen der Voraussetzung des § 121 Abs. 1 HGO

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen vor, weil diese Beteiligung nicht vorrangig als wirtschaftliche Betätigung angesehen werden kann, sondern eine freiwillige Leistung im Rahmen der Struktur- und Regionalentwicklung darstellt. Die Beteiligung steht auch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises.

### 3.3.7 Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wurde verzichtet, weil daraus Rückschlüsse auf die Bezüge einer einzelnen Person möglich sind.

Ein Aufsichtsrat oder Beirat besteht nicht.

### 3.3.8 Zahlen, Daten, Fakten

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2017
Gesamtleistung	303.306,87 €	301.908,57 €
Betriebsergebnis	46.079,24 €	36.244,17 €
Finanzergebnis	-11.595,38 €	-11.325,64 €
Ergebnis nach Steuern	34.483,86 €	24.918,53 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>27.195,24 €</b>	<b>16.265,22 €</b>

#### Bilanz

	31.12.2016	31.12.2017
Anlagevermögen	1.093.229,61 €	1.061.313,11 €
Umlaufvermögen	38.563,55 €	47.378,41 €
Eigenkapital	201.834,73 €	218.099,95 €
Sonderposten	197.185,00 €	190.538,00 €
Rückstellungen	15.769,05 €	17.971,86 €
Verbindlichkeiten	717.257,70 €	682.651,16 €
<b>Bilanzsumme<sup>3</sup></b>	<b>1.132.362,67 €</b>	<b>1.109.260,97 €</b>

<sup>3</sup> inklusive Rechnungsabgrenzungsposten



### 3.4 Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH

Sitz:	36199 Rotenburg an der Fulda Telefon: (0 66 23) 817-1483 Telefax: (0 66 23) 817-1490 E-Mail: schulservice@hef-rof.de
Postanschrift:	Pestalozzistraße 7, 36199 Rotenburg an der Fulda
Aufgabe:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung von Schulen bei Betreuungs- und Ganztagsangeboten, insbesondere durch die Anstellung von Beschäftigten in der Essensausgabe, in Schulbibliotheken und von Betreuungspersonal. Außerdem die kaufmännische Betreuung der Fördervereine, die Unterstützung der Fördervereine bei der Erstellung von kaufmännischen Tätigkeiten (wie z. B. die Erstellung von Verwendungsnachweisen) sowie die Verwaltung von Mitteln (Landesmitteln, Elterngeldern) für die Durchführung des Betreuungsangebotes.
Gründung:	2017
Handelsregister:	Amtsgericht Bad Hersfeld, HRB 2790
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (100 %)
Aufsichtsrat:	-
Geschäftsführerin:	Anja Csenar
Prokura:	Bianca Becker
Jahresabschluss:	per 31.12.2017
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kassel, Prüfbericht vom 03.08.2018
Beteiligungen:	keine

### **3.4.1 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**

Die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH wurde am 25. Januar 2017 gegründet. Sie ist eine hundertprozentige Tochter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung von Schulen bei Betreuungs- und Ganztagsangeboten, insbesondere durch die Anstellung von Beschäftigten in der Essensausgabe, in Schulbibliotheken und von Betreuungspersonal. Außerdem die kaufmännische Betreuung der Fördervereine, die Unterstützung der Fördervereine bei der Erstellung von kaufmännischen Tätigkeiten (wie z. B. die Erstellung von Verwendungsnachweisen) sowie die Verwaltung von Mitteln (Landesmitteln, Elternentgelten) für die Durchführung des Betreuungsangebotes.

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg sieht den Ausbau der Nachmittagsbetreuung an den Schulen als wesentlichen Standortfaktor und hat sich zum Ziel gesetzt, eine Struktur zu schaffen, die den Schulen und Fördervereinen eine verlässliche Unterstützung anbietet. Hiermit soll insbesondere die flächendeckende Teilnahme der Grundschulen am Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ erreicht werden. Vom Landkreis als Schulträger erhält die Gesellschaft alle erforderlichen finanziellen Mittel, um eine ganztägige Betreuung an den kreiseigenen Schulen anzubieten.

### **3.4.2 Grundzüge des Geschäftsverlaufes sowie Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Zu Beginn des Gründungsjahres wurden die Beschäftigten in der Essensausgabe und in den Schulbibliotheken übernommen, die bisher bei der Beschäftigungsgesellschaft VIA beschäftigt waren. Dies waren zum 25. Januar 2017 32 Beschäftigte in der Essensausgabe und 8 Beschäftigte in den Schulbibliotheken.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft folgende Dienstleistungen angeboten:

- Die Unterstützung bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen für die Landesmittel des Ganztagsprogramms.
- Die Anstellung von Betreuungskräften im Auftrag der Fördervereine. Die Regelung erfolgt über einen Kooperationsvertrag zwischen Förderverein, Schulleitung, Landkreis und Schulservice gGmbH.
- Die vollständige Verwaltung der Landesgelder und die Erstellung der Verwendungsnachweise sowie die Anstellung des Betreuungspersonals für die Schule. Hierfür werden die anteiligen Landesmittel für Verwaltungsausgaben einbehalten und an den Landkreis Hersfeld-Rotenburg erstattet. Die Höhe der Verwaltungskosten orientiert sich an dem jeweiligen Landesprogramm, an dem die Schule teilnimmt. Die Regelung erfolgt über ein Kooperationsvertrag zwischen Schulleitung, Landkreis und Schulservice gGmbH. Grundlage ist das jeweilige Konzept, welches die Schulleitung erstellt.
- Bei Anstellung von Personal durch den Förderverein übernimmt der Landkreis, wenn gewünscht, die Kosten für die Lohnabrechnung durch einen externen Steuerberater.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Gesellschaft einen Stand von 64 Beschäftigten, davon 38 Beschäftigte in der Essensausgabe, 16 Beschäftigte in den Schulbibliotheken und 10 Beschäftigte in der Betreuung. 26 Personen haben eine Honorarabrechnung erhalten. Hierüber wird das Ganztagsangebot an zwei Gesamtschulen abgewickelt (vorheriger Vertragspartner war die VHS).

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.632,58 € entstanden. Insgesamt wurden 427.665,46 € an Personalaufwendungen zahlbar gemacht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung in den Schulbibliotheken und im Betreuungsbereich. Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus den Landesmitteln der Schulen. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 beträgt 26.632,58 €.

Da die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH vom Landkreis als Schulträger den Auftrag hat, eine ganztägige Organisation an kreiseigenen Schulen nach Maßgabe von § 15 Hessisches Schulgesetz anzubieten, erhält sie vom Schulträger die erforderlichen finanziellen Mittel, u.a. um geeignetes

Personal zu akquirieren, anzustellen und ein gemeinsames pädagogisches Konzept nach Maßgabe der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und der einschlägigen Ganztagsrichtlinien etc. zu verfolgen und umzusetzen.

Die übersteigenden Personalkosten, die nicht durch Landesmittel gedeckt sind, werden durch den Landkreis nach Vorlage der tatsächlichen Kosten erstattet. Die im Rahmen des Landesprogramms „Ganztägig arbeitende Schule“ bzw. „Pakt für den Nachmittag“ überwiesenen Landesmittel (Mittel statt Stelle) können entsprechend der Vorgaben des Landes mit einem Verwaltungskostenanteil durch die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH abgerechnet werden.

#### **3.4.2 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis**

Kapitalzuführungen und –entnahmen fanden - außer der Stammkapitalzuführung durch den Landkreis bei Gründung der Gesellschaft - nicht statt.

#### **3.4.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises**

Grundsätzlich erstattet der Landkreis Hersfeld-Rotenburg sämtliche Aufwendungen der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH, die nicht durch anderweitige Erträge gedeckt sind.

#### **3.4.5 Haftungsverhältnisse**

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat für die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH keine Bürgschaften übernommen und auch sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht – außer die Erstattung der Aufwendungen (siehe 3.4.4).

#### **3.4.6 Vorliegen der Voraussetzung des § 121 Abs. 1 HGO**

Bei der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH handelt es sich um eine Einrichtung auf dem Gebiet des Bildungswesens, da sie vom Landkreis als Schulträger den Auftrag hat, eine ganztägige Organisation an kreiseigenen Schulen nach Maßgabe von § 15 Hessisches Schulgesetz anzubieten.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO gelten derartige Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung mit der Folge, dass für sie die Zulässigkeitsbeschränkungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht gelten.

#### **3.4.7 Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Die Geschäftsführerin der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH erhält keine unmittelbare Gehaltszahlung durch die Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH. Die Leistungen für die Geschäftsführung werden von der Schulservice Hersfeld-Rotenburg gGmbH an den Landkreis nach dem tatsächlichen Aufwand erstattet.

Ein Aufsichtsrat oder Beirat besteht nicht.

### 3.4.8 Zahlen, Daten, Fakten

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2017</b>
Gesamtleistung	640.275,32 €
Betriebsergebnis	1.632,58 €
Finanzergebnis	0,00 €
Ergebnis nach Steuern	1.632,58 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.632,58 €</b>

#### Bilanz

	<b>31.12.2017</b>
Anlagevermögen	0,00 €
Umlaufvermögen	233.429,49 €
Eigenkapital	26.632,58 €
Rückstellungen	2.975,00 €
Verbindlichkeiten	190.837,96 €
<b>Bilanzsumme<sup>4</sup></b>	<b>233.829,49 €</b>

<sup>4</sup> inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

### 3.5 Hersfelder Eisenbahn GmbH – HEG

Sitz:	36277 Schenklengsfeld
Postanschrift:	Hersfelder Eisenbahn GmbH – HEG, c/o Hessische Landesbahn GmbH – HLB, Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt Telefon: (0 69) 24 25 24 0, Telefax: (0 69) 24 25 24 60 E-Mail: Mail@HLB-online.de
Aufgabe:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb von Eisenbahnen und anderen Verkehrsunternehmen, insbesondere der Betrieb und die Einrichtung von Kraftverkehrsunternehmen und die Durchführung des Schülerverkehrs, vorrangig im Verkehrsgebiet der früheren Hersfelder Kreisbahn sowie die Vermietung und die Verpachtung der Infrastruktur.
Gründung:	1983, vorher Eigenbetrieb des Landkreises
Handelsregister:	Amtsgericht Bad Hersfeld HR B 257
Stammkapital:	153.387,56 EUR
Stammeinlage Hersfeld-Rotenburg:	Landkreis 75.159,90 EUR
Gesellschafter:	Hessische Landesbahn GmbH – HLB (51 %) Landkreis Hersfeld-Rotenburg (49 %)
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat ist gemäß geändertem Gesellschaftervertrag ab dem 21.07.2005 entfallen.
Geschäftsführer:	Veit Salzmann
Prokura:	Peter Runge, Jochen Fink, Carsten Hessler, Stefan Schulz
Jahresabschluss:	per 31.12.2017
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel - Prüfbericht vom 27.04.2018
Beteiligungen:	keine

### **3.5.1 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**

#### **Omnibus- und Bahnbetrieb**

Durch den Verlust von vier bedeutenden Omnibuslinien zum 21.08.2005 hat die HEG fast alle Busverkehrsdienstleistungen im öffentlichen Linienverkehr verloren. Verblieben ist nur noch die Abwicklung des Bürgerbusverkehrs in der Gemeinde Kirchheim. Der zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, der HEG und dem Förderverein Bürgerbus Kirchheim e.V. neu abgeschlossene Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit vom 13.12.2015 bis 09.12.2023. Gleichzeitig wurde der HEG die Konzession von der Genehmigungsbehörde bis zum Ablauf des Verkehrsvertrages verlängert. Zum anderen erwirtschaftet die HEG noch vorrangig Erträge aus der Personalgestellung für die Unternehmen der HLB-Gruppe sowie aus der Vermietung des Omnibusbetriebshofes in Schenkklengsfeld.

Der Bahnbetrieb ist seit 31.12.1993 von untergeordneter Bedeutung. Die Eisenbahnstrecke Bad Hersfeld – Heimboldshausen ist seit dem 31.12.1993 stillgelegt. Als öffentliche Eisenbahninfrastruktur wird der 1,3 km lange Abschnitt Heimboldshausen – Grubenanschluss Hera der Firma Kali und Salz vorgehalten.

Ein Teil des Eisenbahnstreckenabschnittes zwischen Schenkklengsfeld und Heimboldshausen sowie Betriebsgebäude am Bahnhof Schenkklengsfeld sind im Jahr 2009 für einen symbolischen Preis an den Förderverein Werra-Fulda-Bahn e.V. veräußert worden. Gleichzeitig entfällt damit die Verkehrssicherungspflicht für die HEG. Im Gegenzug hatte der Verein bis einschließlich dem Jahr 2013 einen vertraglich festgesetzten Anspruch auf einen Zuschuss für die Vorhaltung der Infrastruktur.

### **3.5.2 Grundzüge des Geschäftsverlaufes sowie Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Der Geschäftsverlauf der Hersfelder Eisenbahn GmbH – HEG ist durch folgende Ereignisse geprägt:

Die beiden Gesellschafter haben sich darauf verständigt, den operativen Geschäftsbetrieb zum 31.12.2017 einzustellen und danach das Liquiditätsverfahren einzuleiten. Die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse für die formal zum Stichtag 13.02.2018 wirksam werdende Liquidation wurden von der HLB und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowie dem Alleingesellschafter der HLB, dem Land Hessen, gefasst. Zum alleinigen Liquidator der Gesellschaft ist Herr Wolfgang Sprenger bestellt.

Satzungsgemäß endet die Mitgliedschaft der HEG in der kommunalen Zusatzversorgungskasse (KVK), wenn beim Mitglied kein versicherungspflichtiger Arbeitnehmer mehr beschäftigt wird. Dann sind die unverfallbaren Anwartschaften und die Leistungsansprüche von Betriebsrentenbeschäftigten abzulösen. Nach dem versicherungsmathematischen Gutachten über die Höhe der Barwerte der Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse sind bei Stilllegung bzw. Liquidation der Gesellschaft Barwerte in Höhe von 2.863.907,00 zum 31.12.2017 abzulösen. Diese werden anteilig je zur Hälfte im Rahmen des Verlustausgleichs vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der HLB übernommen.

Im Einzelnen stellt sich der Geschäftsverlauf wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse stiegen im Jahr 2017 von 259.075,64 € auf 266.516,42 €. Ursächlich für die Entwicklung ist insbesondere der Anstieg der Erlöse aus der Personalgestellung an die cantus Verkehrsgesellschaft mbH. Von den Umsatzerlösen entfallen u. a. 37.768,02 € auf den Umsatz aus Verkehrsleistungen (2016=37.400,72 €) und 176.742,37 € auf Erlöse aus der Personalgestellung (2016=169.554,06 €) sowie 49.196,09 € auf Erlöse aus Vermietungen (2016=52.120,86 €).

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge von 35.635,24 € im Vorjahr auf 1.597.179,45 € im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe

von 200.200,00 €. Außerdem ist hierin ein Zuschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in Höhe von 1.384.310,65 € enthalten.

Der Personalaufwand erhöhte sich deutlich von 233.947,69 € in 2016 auf 3.098.762,14 € in 2017 aufgrund der Aufwendungen, welche sich aus dem Ausgleichsbetrag nach § 15a der Satzung der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel zum 31.12.2017 gemäß des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 28.02.2018 ergeben haben. Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr durchschnittlich 5 Beschäftigte (2016=5).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit 29.327,87 € nahezu gleich geblieben.

Den Erträgen (inkl. Verlustübernahme durch den Landkreis) von 1.863.695,87 € (2016=294.710,88 €) standen ordentliche Aufwendungen von 3.242.824,65 € (2016=334.272,59 €) sowie ein Finanzergebnis von -2.266,00 € (2016=8.233,00 €) und Steuern von 2.915,87 € (2016=2.262,06 €) gegenüber. Vor Verlustübernahme des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und der Muttergesellschaft (Hessische Landesbahn GmbH) beträgt der Jahresfehlbetrag 2.768.621,30 € (2016=67.181,53 €), der aus den Sondereinflussgrößen im Jahr 2017 resultiert.

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von Abschreibungen und Abgängen um 58.423,10 € verringert. Das Anlagevermögen beträgt 9,1 % (2016=62,8 %) der Bilanzsumme und wird zu 53,3 % (2016=44,3 %) durch eigene Mittel gedeckt. Das Umlaufvermögen steigt um insgesamt 2.668.796,26 € auf 2.874.150,12 € und besteht zum größten Teil aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Verlustübernahme durch die HLB um 1.350.719,89 € und auf die Erhöhung des Guthabens im Cash Pool der HLB um 1.308.350,27 € zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017 ist als wirtschaftliches Eigenkapital das gezeichnete Kapital in Höhe von 153.387,56 € unverändert bilanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme 4,9 % (2016=27,8 %).

Die Rückstellungen (beinhalten Jahresabschlusskosten, Umlageverpflichtung Versicherungsverband Dt. Eisenbahnen sowie Kosten für Brückensanierung) sinken gegenüber dem Vorjahr um 250.438,00 € auf 107.476,00 €. Durch Kaufvertrag vom 19.12.2017 wurde die Brücke in Schenkklengsfeld unter Zahlung eines Betrages von 100.000,00 € auf die Gemeinde Schenkklengsfeld übertragen, die restliche Rückstellung für die Brückensanierung Schenkklengsfeld wurde aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2017 insgesamt 2.901.429,57 € (2016=40.618,41 €). Der starke Anstieg resultiert fast ausschließlich aus dem Ausgleichsbetrag nach § 15a der Satzung der Zusatzversorgungskasse.

Im Geschäftsjahr 2018 wird das noch bei der HEG verbliebene Anlagevermögen veräußert. Dies betrifft insbesondere die Busabstellhalle in Schenkklengsfeld, die der bisherige Mieter RhönEnergie Bus GmbH übernimmt. Die Konzession für die Abwicklung des Bürgerbusverkehrs in der Gemeinde Kirchheim ist zum 01.01.2018 auf die HLB Hessenbus GmbH übertragen worden.

### **3.5.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis**

keine

### **3.5.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises**

Nach dem Vertrag vom 22.08.1983 zwischen der Hessischen Landesbahn GmbH und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg gleicht der Landkreis die Hälfte der jährlichen Verluste der HEG aus. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt die anteilige Verlustübernahme des Landkreis Hersfeld-Rotenburg 1.384.310,65 € (2016=33.590,76 €).



### **3.5.5 Haftungsverhältnisse**

Kredite, Bankverbindlichkeiten, vom Landkreis gewährte Sicherheiten oder sonstige Haftungsverhältnisse (außer die anteilige Verlustübernahme durch den Landkreis - siehe 3.4.4) bestehen nicht.

### **3.5.6 Vorliegen der Voraussetzung des § 121 Abs. 1 HGO**

Am 29.11.1909 fasste der Kreistag des Landkreises Hersfeld den Beschluss über den Bau der Bahnstrecke Bad Hersfeld-Heimboldshausen, am 22.11.1910 wurde von der Königlich Preußischen Regierung eine Genehmigung für den Eisenbahnbetrieb auf 100 Jahre erteilt und die Strecke am 26.09.1912 eröffnet. Die Strecke diente dem Personen- und Güterverkehr und war für die neu entstandene Kaliindustrie im Werratal besonders wichtig.

Eine besondere Rolle fiel der Hersfelder Kreisbahn nach dem Zweiten Weltkrieg und der Errichtung der Zonengrenze zu, nachdem die Verkehrslinien des Kaligebietes nach Thüringen und dem Westen Deutschlands auseinander fielen. Damit war der Transport der Erzeugnisse der Kaliindustrie über die Eisenbahnlinien Vacha-Heringen-Gerstungen-Bebra von der Willkür der Behörden der SBZ und der DDR abhängig.

In der Zeit vom 01.07.1952 bis 30.11.1954 und vom 01.12.1967 bis 28.09.1969 war dann auch der Grenzübergang von den DDR-Behörden gesperrt worden, und alle Transporte mussten über die Strecke der Hersfelder Kreisbahn laufen. Damit war die Hersfelder Kreisbahn nicht nur ein Verkehrsunternehmen, sondern diente auch in besonderem Maße der Sicherung von etwa 4.000 Arbeitsplätzen in der Kaliindustrie. Dies war auch der Grund, warum der Landkreis Hersfeld-Rotenburg und ab 1983 auch das Land Hessen ein hohes Interesse am Erhalt dieses Unternehmens hatten.

Die GmbH wurde 1983 gegründet und hat die als Eigenbetrieb geführte Hersfelder Kreisbahn übernommen. Als Gesellschafter ist 1983 mit 51 % des Stammkapitals das Land Hessen über die Hessische Landesbahn, ein 100-%-Verkehrsunternehmen des Landes, eingestiegen. Der Grund hierfür war, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg die finanziellen Lasten der Hersfelder Kreisbahn nicht mehr allein tragen konnte.

Mit der deutschen Wiedervereinigung am 03.10.1990 trat dann eine entscheidende Wende für die Eisenbahnstrecke des Verkehrsunternehmens ein. Über Nacht hatte die Schienenstrecke ihre überragende Bedeutung eingebüßt. Alle Kalitransporte konnten nunmehr gefahrlos über die Werratalstrecke abgewickelt werden. Da auch hohe Sanierungsaufwendungen für die Strecke der Hersfelder Kreisbahn anstanden und ein wirtschaftlicher Betrieb auf Dauer nicht mehr gesichert werden konnte, wurde die HEG von der Betriebspflicht für die Eisenbahnstrecke Bad Hersfeld-Heimboldshausen mit Ablauf des 31.12.1993 dauerhaft entbunden. Ausnahmen hierzu sind unter Punkt 3.4.1 Bahnbetrieb aufgeführt.

Am 11.12.2017 hatte der Kreistag (nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der HEG) der Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs der Hersfelder Eisenbahn GmbH zum 31.12.2017 und der Liquidation der Hersfelder Eisenbahn GmbH mit Wirkung ab 1.1.2018 zugestimmt.

### **3.5.7 Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Der Geschäftsführer der HEG erhält seine Bezüge über die Konzernobergesellschaft HLB; eine unmittelbare Gehaltszahlung durch die HEG erfolgt nicht. Die Bezüge des Geschäftsführers werden – wie die übrigen Personal- und Sachkosten der HLB – zum weitaus überwiegenden Teil nach einem festgelegten Schlüssel auf alle Tochterunternehmen verteilt. Einzelpositionen, wie etwa das Geschäftsführergehalt, werden dabei nicht besonders ausgewiesen. Ein Aufsichtsrat besteht nicht mehr.

### 3.5.8 Zahlen, Daten, Fakten

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
Gesamtleistung	294.710,88 €	1.863.695,87 €
Betriebsergebnis	-39.561,71 €	-1.379.128,78 €
Finanzergebnis	8.233,00 €	-2.266,00 €
Ergebnis nach Steuern	-31.328,71 €	-1.381.394,78 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

#### Bilanz

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
Anlagevermögen	346.566,11 €	288.143,01 €
Umlaufvermögen	205.353,86 €	2.874.150,12 €
Eigenkapital	153.387,56 €	153.387,56 €
Rückstellungen	357.914,00 €	107.476,00 €
Verbindlichkeiten	40.618,41 €	2.901.429,57 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>551.919,97 €</b>	<b>3.162.293,13 €</b>

### 3.6 EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH

Sitz:	34131 Kassel Telefon: (05 61) 9 33-01, Telefax: (05 61) 9 33-25 00 E-Mail: www.EAM.de
Postanschrift:	Monteverdistraße 2, 34131 Kassel
Aufgabe:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.
Gründung:	2013
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRB 16421
Stammkapital:	25.000 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Kassel, - Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen (25,47 %) Schwalm-Eder-Kreis, - Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen (23,17 %) Landkreis Hersfeld-Rotenburg, - Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen (20,51 %) Landkreis Marburg-Biedenkopf, - Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung, BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen (15,38 %) Kultur- und Denkmalstiftung des Landkreises Northeim (7,75 %) Jugendstiftung des Landkreises Northeim (7,72 %)
Aufsichtsrat:	-
Geschäftsführer:	Uwe Pietsch, Landkreis Kassel Michael Schneider, Schwalm-Eder-Kreis
Prokura:	-
Jahresabschluss:	per 31.12.2017
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel - Prüfbericht vom 27.04.2018
Beteiligungen: (ab 2014)	1. Ebene: EAM GmbH & Co. KG, Kassel (30,78 %) 2. Ebene: EAM Beteiligungen GmbH, Kassel (100 % <sup>1</sup> ) EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel (100 % <sup>1</sup> ) 3. Ebene: EnergieNetz Mitte GmbH, Kassel (100 % <sup>1</sup> ) EAM Energie GmbH, Kassel (50 % <sup>1</sup> ) u.a.

1) aus Sicht der EAM GmbH & Co. KG

### 3.6.1 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg war bis zum 19.12.2013 mit 3.453.666 € am Grundkapital der E.ON Mitte AG (EMI) in Höhe von 130.000.000 € (= 2,657%) beteiligt. Der Anteil der kommunalen Aktionäre hatte insgesamt 26,7% betragen.

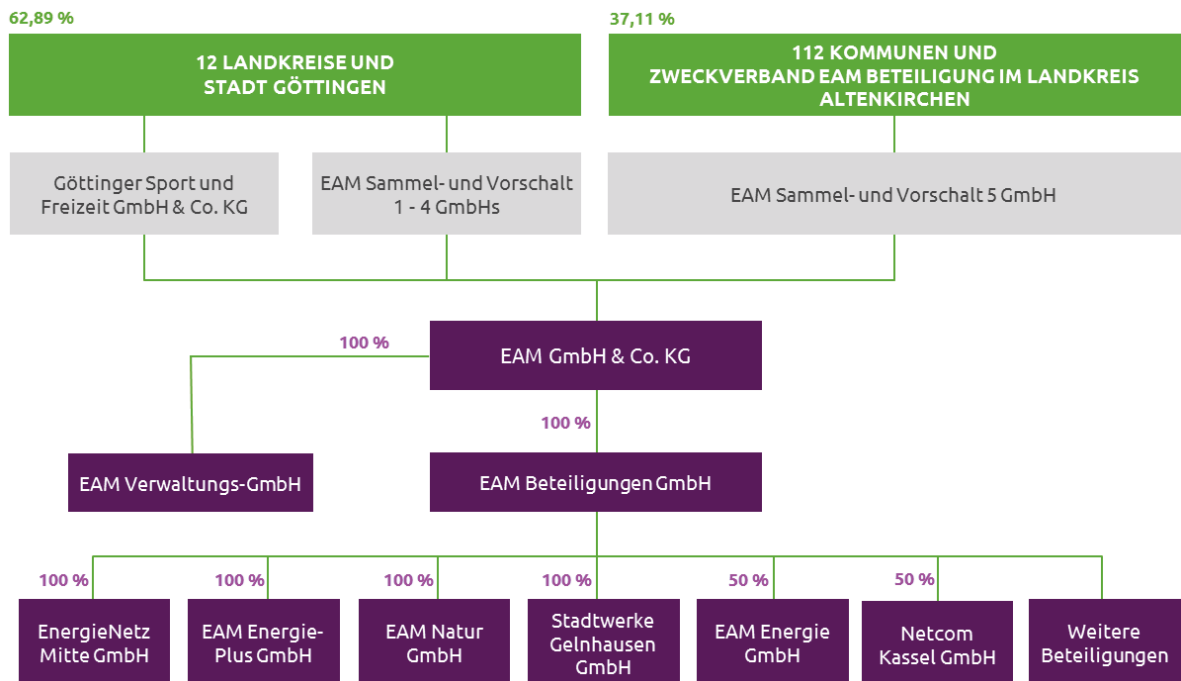
Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hatte in seiner Sitzung am 09.12.2013 den Rückkauf der Aktien an der E.ON Mitte AG durch die bisherigen kommunalen Anteilseigner beschlossen.

Am 19. Dezember 2013 wurde dann der Rückkauf der E.ON Mitte AG durch die bisherigen kommunalen Anteilseigner abgewickelt. Der Anteil der kommunalen Anteilseigner stieg damit von 26,7 % auf 100 %. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist nun mittelbar über die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH (Beteiligungsanteil: 20,51 %) an der EAM GmbH & Co. KG (EAM) beteiligt. Der durchgerechnete Anteil des Landkreises Hersfeld-Rotenburg an der EAM GmbH & Co. KG hatte am 31.12.2013 10,0677 % betragen.

In einem zweiten Schritt sollten in 2014 bis zu 49,9 % der Anteile an interessierte Kommunen veräußert werden. Mit Vertragsunterzeichnung vom 10.12.2014 haben sich weitere Städte und Gemeinden über Beteiligungsgesellschaften an der EAM GmbH & Co. KG beteiligt, so dass der durchgerechnete Anteil des Landkreises Hersfeld-Rotenburg an der EAM GmbH & Co. KG zum 31.12.2014 6,496 % betragen hatte.

Im Jahr 2015 wurde die letzte Stufe des Rekommunalisierungsprozesses erfolgreich abgeschlossen: Weitere neun Kommunen aus Hessen und Südniedersachsen sowie neun Ortsgemeinden aus dem Landkreis Altenkirchen in Rheinland-Pfalz erwarben über eine neue Sammel- und Vorschaltgesellschaft Anteile an der EAM. Der durchgerechnete Anteil des Landkreises Hersfeld-Rotenburg an der EAM GmbH & Co. KG beträgt seit dem 31.12.2015 6,314 %.

Die Konzernstruktur am 31.12.2017 lässt sich folgendermaßen darstellen:



Das Leistungsspektrum des EAM-Konzerns umfasst den Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen sowie die Durchführung von damit verbundenen energiewirtschaftlichen Dienstleistungen. Weiterhin sind die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Erzeugungs-, Verteilungs- und sonstigen Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte und Druckluft sowie alle damit verbundenen

Dienstleistungen Bestandteile des Leistungsspektrums des EAM-Konzerns. Der Vertrieb von Energie rundet das Tätigkeitsprofil der EAM-Gruppe im Bereich der Energieversorgung ab. Außerdem plant und errichtet die Gruppe Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien, insbesondere aus fester und flüssiger Biomasse, Sonne, Wind- und Wasserkraft. Ferner hat die EAM-Gruppe mit dem Einstieg in das Telekommunikationsgeschäft zu Beginn des Jahres 2016 ihr Tätigkeitsfeld erweitert.

Die EAM Beteiligungen GmbH (EAMB) ist im Wesentlichen eine Zwischenholding, die direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM-Gruppe hält.

Als Tochterunternehmen der EAM Beteiligungen GmbH betreibt die EnergieNetz Mitte GmbH (ENM) vor allem Verteilnetze für Strom und Erdgas in weiten Teilen Hessens, in Südniedersachsen, Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Teilen des Landkreises Altenkirchen in Rheinland-Pfalz und deckt damit eine Fläche von mehr als 13.000 km<sup>2</sup> mit rund 1,3 Mio. Einwohnern ab. Im Versorgungsgebiet der ENM werden über 280 Städte und Gemeinden unmittelbar oder mittelbar über Beteiligungen an Netzeigentumsgesellschaften mit Strom und Erdgas versorgt. Das Strom- und Erdgasnetz erstreckt sich über eine Länge von mehr als 49.000 km. Zu den Versorgungseinrichtungen gehören 71 Umspannwerke, über 6.300 Schalt- und Ortsnetzstationen sowie 71 Erdgas-Übernahmestationen und 280 Gas-Bezirksregelanlagen. Im Versorgungsnetz der ENM wurde im Jahr 2017 eine Energiemenge von 7,6 Milliarden kWh über das Stromnetz sowie 7,5 Milliarden kWh über das Erdgasnetz transportiert.

Die erfolgte Rekommunalisierung der EAM (vormals E.ON Mitte AG) setzt die kommunalen Anteilseigner in den Stand, die Energieversorgung in der Fläche zu sichern und die Energiewende aktiv mitzugestalten. Damit ist der öffentliche Zweck für die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises gerechtfertigt.

### **3.6.2 Grundzüge des Geschäftsverlaufes sowie Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Die Geschäftstätigkeit der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH (SVSG 1) ist auf den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG beschränkt.

Aus der Kommanditbeteiligung an der EAM wurden Erträge in Höhe von 21.989.286,56 € (2016=15.634.391,11 €) vereinnahmt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 24.977,01 € (2016=28.415,64 €) und enthalten Kosten der Geschäftsbesorgung, Prüfungs- und Steuerberatungskosten sowie Beiträge und Gebühren.

Das negative Zinsergebnis in Höhe von 5.824.494,42 € (2016=-5.419.106,92 €) beinhaltet die jährlichen Zinszahlungen an die Gesellschafter sowie Zinserträge aufgrund von Steuererstattungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 2.288.508,60 € (2016=3.744.175,67 €) betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr wurde durch ein niedrigeres steuerlich zuzurechnendes Einkommen aus der EAM verursacht.

Das abgelaufene Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 13.851.319,70 € (2016=6.442.698,94 €) ab, der damit deutlich über dem Vorjahreswert und auch über der Prognose aus dem letzten Jahr liegt. Die Ursachen für den Anstieg waren die höheren Beteiligungserträge und der gesunkene Steueraufwand. Insgesamt ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 als sehr positiv einzuschätzen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 betrug 180.660.578,15 € und lag damit über dem Vorjahreswert von 169.025.104,45 €. Das Anlagevermögen, das ausschließlich aus Finanzanlagen bestand, erhöhte sich um 15.868.361,74 € auf 168.625.317,75 € und betrug 93,3 % des Gesamtvermögens (2016=90,4 %). Das Umlaufvermögen in Höhe von 12.035.260,40 € sank um 4.232.888,04 € gegenüber dem

Vorjahreswert. Dies resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und aus einem geringeren Bankguthaben.

Das Eigenkapital betrug 37.037.604,49 € (2016=23.186.284,79 €) und deckte zum Bilanzstichtag 20,5 % (2016=13,7 %) der Bilanzsumme. Die Rückstellungen verminderten sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der Steuerrückstellungen um 2.215.846,00 € auf 232.689,00 €. Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaftern und beinhalten – betragsmäßig unverändert zum Vorjahr - mit 140.475.419,70 € Darlehen sowie mit 2.914.864,96 € die darauf entfallenden Zinsen bis zum Bilanzstichtag.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr stets gesichert. Die aus den Darlehensvereinbarungen resultierenden Zinsen sind immer erst zum 30.06. des Folgejahres fällig.

Die EAM GmbH & Co. KG wurde in 2013 als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft gegründet. In der EAM sind die zentralen Querschnittsfunktionen (insbesondere Rechnungswesen, Controlling, Recht, Personalwesen, Einkauf und IT) gebündelt und werden für die gesamte EAM-Gruppe als Dienstleistung erbracht. Darüber hinaus koordiniert die EAM als Holdinggesellschaft einheitliche Management- und unternehmensübergreifende Entwicklungsstrategien und übernimmt das Liquiditätsmanagement (Cash Pooling) der EAM-Gruppe. Die EAM GmbH & Co. KG weist in 2017 eine Bilanzsumme von 973,2 Mio. € (2016= 973,0 Mio. €) und ein Eigenkapital von 440,4 Mio. € (2016=400,7 Mio. €) auf. Die Gesellschaft hatte im Durchschnitt 164 (2016=166) Beschäftigte. Im EAM-Konzern waren 1.149 (2016=1.159 Mitarbeiter) beschäftigt.

Die EAM Energie GmbH (EAME) hat im Juli 2014 ihre operative Geschäftstätigkeit als Vertriebsgesellschaft aufgenommen und befindet sich weiterhin im Aufbau. Gegenstand der EAME ist der Vertrieb von Energie, insbesondere von Strom und Gas und von weiteren energiewirtschaftlichen Produkten, die mit der Versorgung von Privatkunden und Gewerbetreibenden sowie kommunalen Kunden und Weiterverteilern unmittelbar zusammenhängen und der Verkaufsförderung dienen. In 2017 wurde ein deutlich verminderter Jahresfehlbetrag von 1.857 T€ (2016 = -5.229 T€) erzielt, der besser ausfiel als geplant. Für das Geschäftsjahr 2018 wird erstmalig ein Jahresüberschuss erwartet. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtszeitraum stets gewährleistet.

### **3.6.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis**

keine

### **3.6.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises**

Folgender Zahlungsfluss innerhalb des EAM Konzerns hat Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Hersfeld-Rotenburg:

Nach § 6.1 iii des Gesellschaftsvertrages der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH sind Gesellschafterbeschlüsse notwendig, wenn Gesellschafterrechte in der EAM GmbH & Co. KG ausgeübt werden sollen. Der Gesellschafterbeschluss der EAM GmbH & Co. KG zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses ist eine derartige Ausübung von Gesellschafterrechten. Die Beschlussfassung für den Jahres- und Konzernabschluss 2017 erfolgte am 12.06.2018 in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH. Dementsprechend wurde der Jahresüberschuss 2017 der EAM GmbH & Co. KG in Höhe 55.385.471,08 € nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags den einzelnen Kommanditisten entsprechend ihrer Anteilsverhältnisse zugeordnet und auf die Gesellschafterkonten verteilt. Einen Teilbetrag des Jahresüberschusses verwendet die EAM GmbH & Co. KG für den jährlichen zu bedienenden Kapitaldienst (Tilgung und Zinsen) aufgrund der Finanzierung der neu erworbenen Aktien an der EAM (vormals E.ON Mitte AG) durch die kommunalen Anteilseigner. Ein weiterer Teilbetrag wird von der EAM anteilig an die Sammel- und Vorschalt GmbHs weitergeleitet, die wiederum entsprechende Auszahlungen an die Anteilseigner veranlassen. Gemäß §§ 11 und 12 des

Gesellschaftsvertrags der EAM GmbH & Co. KG wurde von der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH ein Betrag von 6.972.707,15 € entnommen.

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat für das Geschäftsjahr 2017 folgende Zahlungen (alternativ zur Dividendenausschüttung) erhalten:

Die **Zinsen für das gestundete Kaufpreisdarlehen** für den Zeitraum 01.01.2017-31.12.2017 in Höhe von 4,15 % betragen 1.195.840,60 € und beziehen sich auf die Altaktienanteile. Auszahlungsdatum: 30.06.2017/30.06.2018 (je zur Hälfte)

Die **Bürgschaftsprovision** 2017 (0,5 %) für die Bürgschaftssumme zum Erwerb der Neuaktienanteile beträgt 86.367,67 €. Auszahlungsdatum: 31.01.2017

Die Darlehenszinsen werden im Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ vereinnahmt, weil das Aktienkapital der EAM (vormals E.ON Mitte AG) als gewillkürtes Betriebsvermögen dem Eigenbetrieb zugeordnet wurde.

### 3.6.5 Haftungsverhältnisse

Folgende Kredite bestehen zum 31.12.2017:

	31.12.2016	31.12.2017
Gesellschafterdarlehen, Zinssatz: 4,15 %	140.475.420 €	140.475.420 €
<b>Summe Kredite</b>	<b>140.475.420 €</b>	<b>140.475.420 €</b>

Mit Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2013 hat die Gesellschaft vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg, handelnd für den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen, 3.453.666 Stückaktien der E.ON Mitte AG zu einem Kaufpreis von 28.815.436,05 € erworben. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte durch Gewährung eines Darlehens durch den Verkäufer. Das Darlehen endet spätestens am 31. Dezember 2033 und ist mit 4,15 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind nachträglich zum 30. Juni fällig.

### 3.6.6 Vorliegen der Voraussetzung des § 121 Abs. 1 HGO

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen vor, weil diese Beteiligung an einem Energieversorgungsunternehmen, das auch Netzbetreiber für Teile des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist, dem Landkreis Erträge in Form von Ausschüttungen bzw. Zinsen erbringt und damit einen Beitrag zur Haushaltswirtschaft des Landkreises leistet.

### 3.6.7 Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

### 3.6.8 Zahlen, Daten, Fakten

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2017
Gesamtleistung	6,06 €	13,17 €
Betriebsergebnis	-28.409,58 €	-24.963,84 €
Finanzergebnis	10.215.284,19 €	16.164.792,14 €
Ergebnis nach Steuern	6.442.698,94 €	13.851.319,70 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>6.442.698,94 €</b>	<b>13.851.319,70 €</b>

#### Bilanz

	31.12.2016	31.12.2017
Anlagevermögen	152.756.956,01 €	168.625.317,75 €
Umlaufvermögen	16.268.148,44 €	12.035.260,40 €
Eigenkapital	23.186.284,79 €	37.037.604,49 €
Rückstellungen	2.448.535,00 €	232.689,00 €
Verbindlichkeiten	143.390.284,66 €	143.390.284,66 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>169.025.104,45 €</b>	<b>180.660.578,15 €</b>



### 3.7 Breitband Nordhessen GmbH

Sitz	34117 Kassel Telefon: (05 61) 9 70 62-14 Telefax: (05 61) 9 70 62-22 E-Mail: laurier@breitband-nordhessen.de
Postanschrift:	Ständeplatz 15, 34117 Kassel
Aufgabe:	Gegenstand der Gesellschaft ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung der passiven Infrastruktur.
Gründung:	2014
Handelsregister:	HRB 16388
Stammkapital:	25.000 EUR
Stammeinlage Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5.000 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %) Schwalm-Eder-Kreis (20 %) Werra-Meißner-Kreis (20 %) Landkreis Kassel (20 %) Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)
Gesellschafterversammlung:	ja
Aufsichtsrat:	/
Geschäftsführerin:	Kathrin Laurier
Prokura:	Holger Schach
Jahresabschluss:	per 31.12.2017
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel - Prüfbericht vom 16.04.2018
Beteiligungen:	keine

### **3.7.1 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**

Die Gesellschaft wurde am 18.02.2014 von den nordhessischen Landkreisen Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Kassel und Hersfeld-Rotenburg gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen Netzbetreiber.

In Deutschland steht 2017 der Verfügbarkeit bei einer Bandbreite von bis zu 30 Mbit/s im städtischen Bereich von 93,7 % im ländlichen Raum lediglich eine Verfügbarkeit von 51,9 % gegenüber.

In der Region Nordhessen mit den fünf Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Kassel wird mittel- bis langfristig eine Breitbandversorgung sowohl der Privathaushalte als auch insbesondere der Gewerbebetriebe auf Basis eines Hochgeschwindigkeitsnetzes genauso essentiell sein wie heute bereits andere unabdingbare Infrastrukturen (vgl. Wasser-, Strom- und Straßennetze).

Ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsnetz für die Telekommunikation wird daher eine wesentliche Voraussetzung für das weitere Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen sein, ebenso wie ein wichtiger Standortfaktor für Familien.

In der Breitband Nordhessen GmbH werden die Breitbandaktivitäten aller fünf Landkreise gebündelt. Hierin werden gute Chancen auf Nutzung bzw. Schaffung von Synergien im anstehenden Infrastrukturausbau gesehen, was durch mögliche Reduzierung der Ausbaukosten und Vermarktungskosten zu einer erhofften Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führt.

### **3.7.2 Grundzüge des Geschäftsverlaufes sowie Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war in 2017 zu Beginn geprägt durch konkrete Meilensteine in der Projektumsetzung (Übergabe des Förderbescheides „ELER“ sowie Baumaßnahmen in 11 Bauabschnitten, in 12 weiteren Bauabschnitten bis Ende des Jahres 2017 und erste Netzeröffnungen bis September 2017 in allen 5 Landkreisen).

Das Hessische Wirtschafts- und Umweltministerium unterstützt nun mit Geldern aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) den Breitbandausbau in Nordhessen mit rund 20 Mio. €. Den dementsprechenden Förderbescheid übergab Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am 17.02.2017 in Kassel an die nordhessischen Landkreise und die Breitband Nordhessen GmbH.

16 Bauabschnitte wurden bisher bauseitig abgeschlossen und 112 Ortsteile sind an den Betreiber Netcom Kassel zur Installation und Inbetriebnahme übergeben worden. 8 Bauabschnitte sind derzeit in einer fortgeschrittenen Bauphase, 16 Bauabschnitte sind neu im Bau. Bis zum 20.12.2017 wurden 620 Multifunktionsgehäuse (MFG) gesetzt und davon 508 MFGs und 27 Datenkonzentratorgehäuse (DAKOs) abgenommen. Die Bauleistung des Generalunternehmers liegt dabei bislang über dem vertraglich vereinbarten Ausbauwert.

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in 2017 beläuft sich auf 1.030.974,27 € (2016 = 747.134,43 €) und resultiert aus dem weiteren Aufbau der Organisationsstruktur, höheren Zinszahlungen für die aufgenommenen Darlehen und ersten planmäßigen Abschreibungen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanergebnis 2017 wurde der geplante Jahresfehlbetrag um 264,9 T€ unterschritten. Die Unterschreitung hängt allerdings mit der Verschiebung einzelner Planungsschritte zusammen, wodurch im Berichtsjahr insbesondere die Abschreibungen geringer als geplant ausgefallen sind.

Die in 2017 angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 558.667,53 € (2016 = 565.946,40 €) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten für die Projektberatung sowie Werbeaufwendungen für Projektpräsentationen und den Internetauftritt.

Im Geschäftsjahr 2017 waren im Unternehmen 3 Arbeitnehmer beschäftigt: 1 Geschäftsführerin, 1 Assistentin der Geschäftsführung und 1 Technischer Projektmanager.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 2.374.417,25 € (2016 = 1.343.442,98 €) aus. Ferner enthält die Bilanz zum 31.12.2017 gegenüber den Gesellschaftern Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 11.699.999,96 €. Zur Abwendung der Überschuldung der Gesellschaft traten die Gesellschafter gemäß Rangrücktrittserklärungen (Darlehensverträge) mit ihren Darlehensforderungen in Höhe von 11,7 Mio. € hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger in der Weise zurück, dass ihre Forderung nur zu Lasten von Bilanzgewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten der Schuldnerin übersteigenden Vermögen bedient zu werden braucht.

Aufgrund dieser Rangrücktrittserklärung ergeben sich aus der bilanziellen Überschuldung zum Bilanzstichtag keine Risiken in Bezug auf den Fortbestand des Unternehmens.

### **3.7.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis**

Seit Gründung der Gesellschaft am 18. Februar 2014 ist der Landkreis Hersfeld-Rotenburg als Gesellschafter nach § 3 des Gesellschaftervertrages am gesamten Stammkapital mit 5.000 € beteiligt.

2016 gab es keine weiteren Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Landkreis.

### **3.7.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises**

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises wird durch die Gesellschaft direkt weder belastet noch entlastet. Für gewährte Gesellschafterdarlehen erhält der Landkreis lediglich eine jährliche Verzinsung (siehe 3.6.5).

### **3.7.5 Haftungsverhältnisse**

Mit den Gesellschaftern der Breitband Nordhessen GmbH wurden im November/Dezember 2016 sowie März 2017 (Vertragsdatum mit Landkreis Hersfeld-Rotenburg: 29.11.2016) weitere Darlehensverträge (zur Eigenkapitalisierung für die Jahre 2017 bis 2021) mit einer Gesamtsumme von 20,2 Mio. € abgeschlossen. Der Anteil des Gesellschafterdarlehens für das Jahr 2017 beträgt 4.399.999,97 € (2016 = 3,1 Mio. €; 2015 = 3,7 Mio. €; 2014 = 499.999,99 €) Der Darlehensgeber Landkreis Hersfeld-Rotenburg stellte der Gesellschaft im Geschäftsjahr ein verzins- und rückzahlbares Gesellschafterdarlehen in Höhe von 688.844,58 € (2016 = 485.322,32 €; 2015 = 579.255,67 €; 2014 = 78.277,79 €) mit Rangrücktritt zur Verfügung. Die Darlehensbeträge wurden und werden für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils zur Hälfte im April und im Oktober ausgezahlt, die letzte Rate im Jahr 2021 wird im April ausgezahlt.

Der noch fällige Darlehensbetrag wird jeweils zum Jahresende mit 0,75 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt, sobald die Gesellschaft ihr Darlehen bei der WIBank getilgt hat oder beginnt spätestens ab dem 31. Dezember 2036 (Ablauf der Tilgungszeit bei der WIBank).

### **3.7.6 Vorliegen der Voraussetzung des § 121 Abs. 1 HGO**

Bei der Breitband Nordhessen GmbH handelt es sich um ein Unternehmen der Breitbandversorgung. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO gilt eine derartige Tätigkeit nicht als wirtschaftliche Betätigung mit der Folge, dass für sie die Zulässigkeitsbeschränkungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht gelten.

### **3.7.7 Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde im Prüfungsbericht auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführerin verzichtet. Die Angabe kann unterbleiben, wenn daraus Rückschlüsse auf die Bezüge einer einzelnen Person möglich sind. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

### 3.7.8 Zahlen, Daten, Fakten

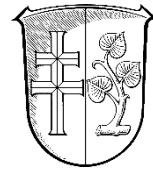
#### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
Gesamtleistung	2.519,37 €	558.209,42 €
Betriebsergebnis	-648.955,12 €	-597.389,83 €
Finanzergebnis	-98.064,35 €	-433.374,98 €
Ergebnis nach Steuern	-747.019,47 €	-1.030.764,81 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-747.134,43 €</b>	<b>-1.030.974,27 €</b>

#### Bilanz

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
Anlagevermögen	17.277.305,87 €	60.458.595,66 €
Umlaufvermögen	19.615.658,89 €	16.060.731,52 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.343.442,98 €	2.374.417,25 €
Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen	19.210,00 €	15.530,00 €
Verbindlichkeiten	38.217.346,45 €	72.221.188,65 €
<b>Bilanzsumme<sup>5</sup></b>	<b>38.236.556,45 €</b>	<b>79.003.385,32 €</b>

<sup>5</sup> inklusive Rechnungsabgrenzungsposten



Sitzung(en)	Termin	TOP
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	17.12.2018	

**Drucksache-Nr. XI/168 vom 30.11.2018**

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gem. §13 der Geschäftsordnung betreffend  
Sperrmerk für Teilergebnishaushalt 28 10 100 Pos. 15 Konto 71 22 000 - Kultur-, Vereins-  
und Ehrenamtsförderung**

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Kreistagsitzung vom 12. November 2018 beschlossenen zusätzlichen Mittel für die Kultur- Vereins- und Ehrenamtsförderung in Höhe von 42.000 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Gleichzeitig wird der Kreisausausschuss gebeten für die Gewährung und Auszahlung dieser Mittel allgemein verbindliche Regeln zu erlassen. Die Bewilligung und Auszahlung kann nach Verabschiedung dieser Regelungen vom Kreisausausschuss auf Antrag nur dann vorgenommen werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

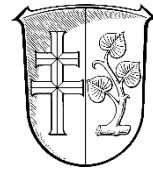
**Sachverhalt:**

Neben den im Beschluss vom 12. November 2018 namentlich genannten Vereinen und Institutionen gibt es im Landkreis noch eine Vielzahl anderer kultureller Einrichtungen, die sich ehrenamtlich in besonderem Maße engagieren. Auch diese Vereine müssen die Möglichkeit erhalten in den Genuss der Kreiszuschüsse zu kommen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es ein Antragsverfahren mit allgemein gültigen Regeln gibt.

Weitere Begründungen erfolgt mündlich.

Für die CDU-Fraktion

gez. Herbert Höttl  
Fraktionsvorsitzender



<b>Sitzung(en)</b>	<b>Termin</b>
<b>Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>17.12.2018</b>
<b>Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>25.02.2019</b>

**Drucksache-Nr. XI/169 vom 30.11.2018**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg betreffend  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, vgl. Drucksache Nr. XI/169, sowie Änderungsantrag der  
CDU-Kreistagsfraktion betr. Hersfeld-Rotenburg soll Modellregion für den Ländlichen Raum  
für den G5-Standard im Mobilfunk werden (vgl. Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 zu TOP  
II/5)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg fordert den Kreisausschuss auf, sich initiativ als Modellregion für den G5-Mobilfunk-Standard für eine flächendeckende Versorgung im Ländlichen Raum zu bewerben. Als Gründe sind anzuführen:

1. Die bislang unzureichende Versorgung mit Mobilfunk im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.
2. Die automobilgestützten Verbindungen des Hattenbacher und Kirchheimer Dreiecks mit A5 und A7 sowie der A4. Zudem die überregional ebenfalls gewichtigen Verbindungen der Bundesstraßen 27, 62 und 83. Schließlich die bedeutsamen Eisenbahntrassen als Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen.
3. Die vielfältigen auf eine hohe Qualität der Datenübermittlung angewiesenen Unternehmen sowie deren Zulieferer und Abnehmer in dem exportorientiertesten Landkreis Nordhessens: Hersfeld-Rotenburg.
4. Die flächendeckende gleichwertige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in allen Kommunen, gleich ob städtisch oder eher dörflich geprägte Siedlungslandschaft.
5. Der Tourismus, der perspektivisch ebenfalls eine gute Mobilfunkanbindung als eine Bedingung für Erfolg erforderlich machen wird.

Die offenbar bislang geplante Versorgungsqualität von G5, die sich allein an Siedlungsflächen orientiert. Und daher für den Ländlichen Raum unzureichend ist. In Hersfeld-Rotenburg könnte gezeigt werden, dass es anders geht.

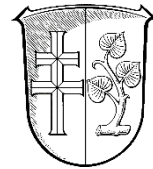
**Sachverhalt:**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg betreffend**

**Antrag der SPD Kreistagfraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend  
Hersfeld-Rotenburg soll Modellregion für den Ländlichen Raum für den G5-Standard im  
Mobilfunk werden – KT Sitzung vom 17.12.2018**

Ein Wettlauf um die Etablierung des neuen G5-Mobilfunk-Standards hat offenbar begonnen. Gießen und der Landkreis Darmstadt-Dieburg sind bereits initiativ geworden. Die bisherigen Vorgaben scheinen den Ländlichen Raum seitens der Mobilfunk-Anbieter wieder einmal ins Hintertreffen geraten zu lassen. Ist doch die Devise bislang: Die lukrativen Regionen werden von verschiedenen Anbietern versorgt, derweil für Teile des Ländlichen Raumes nach staatlichen Subventionen gerufen wird. Damit wäre klar, dass der G5-Standard nicht flächendeckend etabliert werden wird. So wie jetzt bereits lediglich 98 Prozent der Siedlungsfläche Mobilfunk-Standards aufweist; auf unbesiedelten Flächen sieht es noch deutlich schlechter aus.



<b>Sitzung(en)</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>
<b>Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>17.12.2018</b>	

**Drucksache-Nr. XI/170 vom 30.11.2018**

**Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion gem. § 19 der Geschäftsordnung betreffend  
Ehemaliges Kreisaltenzentrum Rotenburg an der Fulda**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie weit ist die Rückabwicklung des Kaufvertrages Kreisaltenheim Rotenburg gediehen?
2. Welche Vorstellungen hat der Kreisausschuss bezüglich der baldigen Beseitigung dieses Schandflecks?

gez. Peter Fricke  
AfD-Fraktionsvorsitzender